



fög discussion papers

GL-2006-0006

Der normative Horizont der Freiheit

**„Deliberation“ und „Öffentlichkeit“: zwei zentrale
Begriffe der Kommunikationswissenschaft**

Kurt Imhof *

*fög / Universität Zürich

September 2006

ISSN 1661-8459

Forschungsfeld:
Grundlagentexte

Zitierhinweise/Citation:

Kurt Imhof (2006): Der normative Horizont der Freiheit. „Deliberation“ und „Öffentlichkeit“: zwei zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft. fög discussion paper GL-2006-0006. fög-Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft, Zürich.

Ursprünglich:

Kurt Imhof (2003), in: Publizistik, Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Sonderheft 4/2003, hrsg. von Wolfgang. R. Langenbacher „Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft“, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.25-57.

fög-Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft
Andreasstrasse 15
8050 Zürich
Tel. +41 44 635 21 11
Mail kontakt@foeg.unizh.ch
Web http://www.foeg.unizh.ch/foeg_discussion_papers/

In dieser Arbeit werden die Termini Deliberation und Öffentlichkeit in ihrer gesellschaftstheoretischen Entwicklung herausgearbeitet und kommunikationswissenschaftlich verankert. Über diese Begriffe ist die Kommunikationswissenschaft mit der Demokratietheorie, der Staatsphilosophie und vor allem mit der Gesellschaftstheorie verbunden, und über diese Begriffe erklärt sich auch die Sonderrolle von Publizistik und Politik in der modernen Gesellschaft.

Der Begriff „Deliberation“ ist an den vielschichtigen Terminus „Freiheit“ gebunden. Seine Begriffsbestimmung setzt deshalb eine Beschäftigung mit „Freiheit“ voraus. Dies erlaubt es, die politische Deliberation als „Freiheits- und Vernunftthandeln“ zu bestimmen und in der Aufklärungsphilosophie sowie in der Gesellschaftstheorie zu verankern (1). Weil Deliberation und freie Öffentlichkeit direkt aufeinander verweisen, führt diese Verankerung vom Öffentlichkeitskonzept der Aufklärung über die liberale und die republikanische Tradition politischer Deliberation zu den Theorien der Öffentlichkeit im Rahmen der Gesellschaftstheorien (2). Unter diesen Öffentlichkeitstheorien sind dann jene Ansätze interessant, die am Maßstab demokratischer Selbstherrschaft die Qualität der Deliberation in der öffentlichen Kommunikation mit der Qualität der Willens- und Entscheidungsbildung in Zusammenhang bringen. Davon werden jene Öffentlichkeitstheorien unterschieden, die entweder diesen emanzipatorischen Anspruch der Aufklärung nicht thematisieren bzw. als gescheitert betrachten (Max Webers Rationalisierungstheorie; Kritische Theorie), durch „normative“ Selbstimmunisierung nicht mehr zur Sprache bringen können (Systemtheorie) oder unter einer sozialpsychologischen Prämisse (Schweigespирale) das Rationalitätspotential von Kommunikation überhaupt dementieren. Zum Schluss verweist die Beschäftigung mit „politischer Deliberation“ die Kommunikationswissenschaft konsequent auf die Interdependenz von Politik und Medien (3).

1 Begriff, Gegenstand und Aporien

In etymologischer Hinsicht bedeutet „frei“ bzw. „frei sein“ einen Rechtsstatus, der die Glieder einer Gemeinschaft von Fremden, d. h. „Nichtfreien“ unterscheidet. Damit ist die Freiheit des Einzelnen mit unmittelbarem Bezug auf seine Zugehörigkeit zu einer (ständischen) Gemeinschaft gedacht; bedeutet Ledigsein von fremder Gewalt und setzt

eine eigene, anerkannte, durchsetzbare Gewalt gegen die fremde Gewalt voraus (Conze 1975, S. 425). In dieser elementar ständischen Bedeutung hat der Freiheitsbegriff nichts mit politischer Freiheit zu tun, er setzt aber eine Gemeinschaft „Freier“ voraus. Dieser ständische Freiheitsbegriff konkurriert bis in das 19. Jahrhundert hinein mit dem modernen, politischen Freiheitsbegriff. Gleichzeitig fließt dieses ständische Freiheitsverständnis in den modernen Nationalismus ein, bezeichnet aber dann eine neue „Kollektivfreiheit“, diejenige der Völker (Souveränität der Nationen).

Die moderne Vorstellung *politischer Freiheit* lässt sich in einem ersten Schritt auf den Begriff „libertas“ in der römischen Republik zurückführen. Neben der ständischen Dimension eines Rechtsstatus der Freien gegenüber den Sklaven und Barbaren bedeutet „libertas“ *auch* die Freiheit zur politischen Willensäußerung gegen die Herrschaft des Einzelnen (rex, tyrannus, dominus). Damit ist „libertas“ Ausdruck der Gleichheit vor dem Gesetz, insbesondere im Sinne von rechtlichen Garantien gegen die Willkür des Regierungshandelns (Bleicken 1975, S. 430-435).

Diese maßgeblich negative (gegen die Staatsgewalt gerichtete) Freiheit fand zuvor schon in der klassisch griechischen Philosophie jene Erweiterungen, die für die Entwicklung des modernen Freiheitsbegriffs entscheidend werden: So ist der griechischen Antike die enge Verbindung des Freiheitsbegriffs (Eleutheria) mit demjenigen der Demokratie zu verdanken. Allerdings meint auch hier die Freiheit zunächst den *Stand* der Freien, d. h. die Bürger der Polis (im Gegensatz zu den Sklaven, bzw. Fremden oder Barbaren). Darüber hinaus erhält die Freiheit jedoch eminent politische Bedeutung, indem sie sich gegen die Tyrannis richtet, die Herrschaft des Gesetzes, die Sicherheit des Besitzes, das Freisein im privaten Raum und das demokratische Recht der gleichen Rede- und Antragsfreiheit, mithin die politische Gleichheit und das Recht (gar die Pflicht) zur öffentlichen politischen Tätigkeit, bezeichnet (Meier 1975, S. 426-429). Damit ist Freiheit ein Element der *Öffentlichkeit wie der Privatheit* und private Freiheit wie politische und damit öffentliche Freiheit werden sich *wechselseitig Bedingung* und öffentliche Freiheit wird nun positiv konnotiert zum Mittel *gestaltender und rationaler Selbstherrschaft* (Auto-Deliberation) (Huguet 1990, S. 285-306). Damit bezieht sich politische Freiheit für die Moderne äußerst folgenreich auf die zwei klassischen Seinsordnungen *Öffentlichkeit und Privatheit* (Arendt 1985, S. 27-75; Imhof 1998, S. 15-24).

In Bezug auf die freiheitliche Konstitution von Gesellschaft bedeutet dies, bei Aristoteles – wie später bei Kant –, dass die Freiheit der Privatperson, d. h. die Freiheit „um seiner selbst willen“ (Aristoteles) oder „als sein eigener Herr“ (Kant), die Voraussetzung für die politischen Partizipation in der Polis bzw. in der bürgerlichen Gesellschaft ist. In dieser politischen Bedeutung mündet der Freiheitsbegriff direkt in die Vorstellung einer *rationalen* und *intentionalen Vergesellschaftung*, die für die Revolutionen an der Schwelle zur und in der Moderne Voraussetzung ist. Die Gesellschaft wie die Geschichte erscheint in dieser Perspektive als etwas, das durch Menschen *absichtsvoll* gestaltet werden kann: Die bürgerliche Gesellschaft der Aufklärung hat der als gattungsursprünglich gedachten, also „naturrechtlichen“ Freiheit des Menschen zum Durchbruch zu verhelfen, *ohne* gleichzeitig diese originäre, gleichsam individuelle und private Freiheit obrigkeitsstaatlich einzuschränken (Krings 1973, S. 493-510; Klippel 1975, S. 469-488).

Diese *erste Aporie* der modernen politischen Freiheit mündet in die *Selbstherrschaft* qua freie öffentliche Kommunikation *und begründet gleichzeitig* den *Rechtsstaat*. Die bürgerliche, d. h. die private oder individuelle Freiheit kommt durch die öffentlich praktizierte Selbstherrschaft der Bürger politisch zur Geltung und wird gleichzeitig durch Gewaltentrennung sowie verfasste Bürger- und Menschenrechte im Rechtsstaat geschützt.¹ Darüber hinaus verhilft die freie Rede zum „Logos“, d. h. zur „Vernunft“ und zur „Sittlichkeit“, ist also Bedingung *individueller wie kollektiver Emanzipation* (Arendt 1985, S. 193-201; Meier 1975, S. 429; Sennett 1983; Dülmen 1986). Während diese „Zivilisierung“ des Menschen die „inneren“ – also gesinnungsethischen – Dispositionen zur freiheitlichen Gesellschaft sichert, bildet der Rechtsstaat deren „äußere“ Bedingung.

Freiheit ist somit als ständisches Erbe ein Rechtsstatus und setzt eine *Gemeinschaft* (früher ständischen Typs; in der Moderne eine nationale „Rechtsgenossenschaft“) voraus, sie bedeutet Schutz vor fremden Übergriffen oder vor willkürlichen Übergriffen des Magistrats, sie bedeutet politische *Gleichheit* und unveräußerliche *politische*

1 Diese „Aporie“ ist für die Entwicklung des Verhältnisses von Demokratie und Rechtsstaat von zentraler Bedeutung. Als wechselseitiger Verweisungszusammenhang, mithin als „Gleichursprünglichkeit“ von Demokratie und Rechtsstaat lässt sich dieser Widerspruch lösen (Habermas 1996, S. 293-305). Gleichwohl begründet er die republikanische (Demokratie) und liberale Tradition (Rechtsstaat) der Staatsphilosophie. Vgl. hierzu Teil 2 dieses Beitrags.

Grundrechte. Sie ist damit Kern *demokratischer Selbstherrschaft* im *verfassten Rechtsstaat*, und sie ist insbesondere in der Aufklärungsphilosophie die Bedingung von *Vernunft und Tugend* – also des *intentionalen* „Austritts aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit“ (Kant 1912, S. 36) – auf der Basis *herrschaftsemanzipierter Deliberation* in freier Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund sind dem Terminus „Deliberation“ *zwei zentrale Bedeutungselemente* eigen: zum einen die „intersubjektive“ Kommunikation im Sinne der *gemeinsamen Beratung* von Interpretations- und Handlungsalternativen, zum anderen die „intrasubjektive“ Kommunikation des Individuums im Sinne einer *introspektiven Validierung* von Interpretations- und Handlungsalternativen (vor allem im frz. Sprachraum: Lalande 1991, S. 214; Gontier 1990, S. 574). Ersteres ist für letzteres Voraussetzung, d. h. nur die öffentlich praktizierte Vernunft verhilft dem Individuum zur persönlichen Mündigkeit. Damit meint Deliberation *Überlegung und Beratung* und ist über den Vernunftbegriff mit der Erwartung auf *rationale Urteile* direkt verknüpft. Unter Verzicht auf den aufklärungsphilosophischen Vernunftabsolutismus lässt sich diese Erwartung bis heute dadurch rechtfertigen, dass die Qualität rationaler Urteilsbildung umso höher ist, je mehr solche Entscheidungsprozesse in freier Deliberation und im Modus universalistischer Problemlösungsabsicht getroffen werden (Dewey 1954, S. 207f.; Habermas 1992, S. 367-383). In diesem Sinne ist der Begriff „Deliberation“ als Bezeichnung der wissenschaftlichen Debatte in der *scientific community* überliefert (und bezeichnet daselbst die im Kontext der frühneuzeitlichen Wissenschaftsentwicklung entstandene regulative Idee einer in Raum und Zeit prinzipiell unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft als Adressatin kognitiver Geltungsansprüche eines beliebigen Mitglieds), er dient zur Benennung des Vorgangs der unabhängigen, unvoreingenommenen und deshalb rationalen Urteilsbildung im Gerichtsverfahren und er verkörpert als „politische“ Deliberation das demokratische Konzept vernünftiger Selbstherrschaft im und durch das öffentliche Raisonement der Staatsbürger. Deliberation ist damit schlicht „Freiheits- und Vernunftthandeln“. Als „Freiheits- und Vernunftthandeln“ führt Deliberation in der vernunftabsolutistischen Perspektive der Aufklärung freilich und folgenreich zur Einsicht in die *Notwendigkeit*.

Diese *zweite Aporie* von Freiheit und Notwendigkeit bzw. Freiheit und Determination ist im geschichtsphilosophischen Horizont der Aufklärung unausweichlich: Deliberation führt zur Mündigkeit und das heißt – neben einem bildungsbürgerlichen Habitus affektkontrollierter Argumentation (Dülmen 1986) – in Analogie zu den Naturgesetzen zur *Einsicht in die sozialen Gesetze*. Diese Vernunft und Tugend sichernde Praxis der Deliberation fand in der Kantschen Formulierung des Aufklärungsverständnisses von Öffentlichkeit, in der „ein Publikum sich selbst aufkläre“, wirkmächtigen Wiederhall. Die freie Öffentlichkeit wird zur Bedingung der *Zivilisierung* des Menschen, und sie verwandelt den bildungsbürgerlichen Untertan zur Avantgarde der Bürgerschaft, die sich durch ihre wachsende Einsicht in die Bestimmungsgründe menschlichen Zusammenlebens *selbst aufklärt*. Aus der revolutionären Vorstellung einer intentionalen Vergesellschaftung – der Selbstherrschaft also – wird damit über den Vernunftbegriff *direkt* die Einsicht in die *Determination menschlichen Handelns*.

Diese Aporie der Aufklärungsphilosophie ist für die Entwicklung der modernen Staatsphilosophie und Gesellschaftstheorie von ausschlaggebender Bedeutung und durchdringt nach wie vor das sozialwissenschaftliche Denken: Weil die Freiheit zur Einsicht in die Notwendigkeit führt, kann sich die ursprüngliche Perspektive einer in der bürgerlichen Gesellschaft sich erst entfaltenden „natürlichen“ Freiheit der produzierenden und tauschenden Menschen in die Einsicht der Determination dieser Menschen durch anonyme – „natürliche“ – Sozialgesetze verwandeln. Spätestens mit der politischen Ökonomie, d. h. mit Adam Smith und David Ricardo und dann mit Marxens Kritik der politischen Ökonomie, beginnt daher eine Gesellschaftstheorie, die zunächst über die Basis-Überbau-Metaphorik mithin strukturalistisch und evolutions-theoretisch, dann auch (struktur-)funktionalistisch und/oder systemtheoretisch argumentiert und den Vergesellschaftungsprozess *systematisch so beobachtet*, als ob er sich hinter dem Rücken und durch die Menschen hindurch vollzieht. Damit etabliert sich für die ganze Moderne der Antagonismus von Basis und Überbau, Struktur und Kultur, Gesellschafts- und Handlungstheorie, System und Individuum. In der Bandbreite zwischen einem Freiheitsbegriff intentionaler Vergesellschaftung der assoziierten Rechtsgenossen und einem Freiheitsbegriff, der in die Einsicht der Determination mündet, oszillieren die Staatsphilosophie und die Gesellschaftstheorie.

Freilich bleibt diese Oszillation asymmetrisch: Die Deliberation, die in der Aufklärungsphilosophie noch „Basis“ *intentionaler* gesellschaftlicher Selbstverständigung, Austritt aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit, Selbstherrschaft und Zivilisierung war, mutiert in der Geschichte der Aporie von Freiheit und Determination – allein schon aufgrund der Vorstellung einer prinzipiell erkennbaren Natur- und Sozialgesetzlichkeit – zum „Überbauphänomen“. Mit anderen Worten: Zu Gunsten strukturalistischer bzw. systemischer Perspektiven verliert die Deliberation bzw. die öffentliche Kommunikation, die darauf basierende sozial-integrative Meinungs- und Willensbildung und damit auch die Kategorie des legitimen Rechts als finaler Ausdruck von (demokratischen) Entscheidungsfindungsprozessen ihre zentrale Bedeutung für die Gesellschaftstheorie (Habermas 1992, S. 349-398). Das sozialwissenschaftliche Normfreiheitspostulat zu Gunsten einer positivistischen Vermessung der Strukturen und Bestimmungsgründe gesellschaftlicher Entwicklung verdankt sich damit maßgeblich der Verabschiedung der intentionalen und dadurch auch utopischen Gehalte der Aufklärungsphilosophie.

Die Freiheit menschlichen Handelns lässt sich dadurch jedoch nicht aus dem modernen Denken herausdeklinieren. Mehr neben als in der Gesellschaftstheorie erhält sich durch die ganze Moderne hindurch ein zutiefst politisches Verständnis intentionaler Vergesellschaftung, das ohne Freiheitsbegriff schlechthin nicht auskommt. Denn die Kategorie der Demokratie wäre ohne die Vorstellung intentionaler Vergesellschaftung obsolet. Davon lebt nicht nur das Pathos der aus der Aufklärungsbewegung hervorgegangenen Nationalbewegungen und politischen Parteien, dieses deliberative Freiheitsverständnis und die damit unmittelbar verknüpfte Vorstellung intentionaler Vergesellschaftung charakterisiert die demokratischen Institutionen der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Dieses Freiheitsverständnis bildet die für die Moderne unabdingbare normative Basis zur Validierung ihrer freiheitssichernden Potentiale: Freiheit setzt die Partizipationsmöglichkeit an der Deliberation voraus, plausibilisiert somit die Erwartung auf vernünftige Entscheidungen und ist daher *gleichzeitig* das *Movens* demokratischer Entwicklung wie die Chance für eine höhere Rationalität der daraus hervorgehenden Institutionen.

Mit anderen Worten: Neben der Determination bleibt das politische Freiheitsverständnis für die Moderne konstitutiv. Mit der kommunikationstheoretischen Wende in den Geistes- und Sozialwissenschaften, durch die Entwicklung der „neuen“ Kritischen Theorie (Theorie des kommunikativen Handelns: Habermas 1981) und durch den Bedeutungsanstieg der Kommunikationswissenschaft mit ihrer gewachsenen Aufmerksamkeit für die *Interdependenzen* zwischen Medien, Politik und Ökonomie für den sozialen Wandel moderner Gesellschaften rücken die Bedingungen der Deliberation, der diskursiven Meinungs- und Entscheidungsbildung, des Strukturwandels der Öffentlichkeit, der „Wissensverteilung“ und auch die Kategorie des Rechts als finaler Ausdruck von Entscheidungsbildungsprozessen und Medium der Steuerung moderner Gesellschaften zusehends wieder ins Zentrum von Gesellschaftstheorie und sozialwissenschaftlichem Denken. Deshalb lohnt es sich zunächst, die liberale und republikanische Tradition politischer Deliberation herzuleiten, um dann die wichtigsten Öffentlichkeitstheorien nach ihren diesbezüglichen Gehalten zu befragen.

2 Liberale und republikanische Tradition politischer Deliberation

Was ist zunächst der kritische Maßstab intentionaler Vergesellschaftung am Beginn der Moderne? Wie stellte sich also die Aufklärung die Deliberation als Freiheits- und Vernunftshandeln vor? Die Öffentlichkeit eines rasonierenden Publikums setzt die Existenz von Privatheit voraus. Privatheit – mit der familiären Intimsphäre als ihrem Kern – bezeichnet jenen Bereich, in dem Privatleute ihren natürlichen Affekten (Familie) und ihren privaten Geschäften (Markt) nachgehen. Aus dieser *doppelten* Sphäre privater Intimität und wirtschaftlicher Konkurrenz treten die Privatleute heraus, um nun als Bürger deliberativ über die Belange der Allgemeinheit zu befinden. In diesem Prozess kristallisiert sich die „öffentliche Meinung“ als ein im *herrschaftsfreien Raisonement* der Gleichen erreichtes „Zusammenstimmen“ (Kant 1923 [1790], S. 467; Hölscher 1978, S. 413-468; Imhof 1996a, S. 68-129) der privaten Meinungen. Dieses kann – weil nur mündige Bürger sich daran zu beteiligen haben: solche also, die sich ihres „Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ wissen – nur Ausdruck von Vernunft und Tugend sein. Aufklärung als Austritt aus der „selbstverschuldeten

Unmündigkeit“ ist daher nur in freier Öffentlichkeit zu realisieren (Kant 1912 [1784], S. 36). Indem die Aufklärungsphilosophie der Staatsgewalt der *anciennes régimes* ein rasonierendes Publikum gegenüberstellt, wird unmissverständlich der Anspruch auf die Vernünftigkeit und die Sittlichkeit alles Politischen gesetzt und umgekehrt die Illegitimität der bestehenden Institutionen erklärt. Mit ihrer Lichtmetaphorik setzt sich die Aufklärung (Koselleck 1984, S. 302ff.) über die politische Deliberation von der dunklen Unvernunft und Unsittlichkeit der Vormoderne ab (Kant 1973 [1787]). Die Aufklärungsbewegung versteht sich als Vertretung des Volkes, welche die Irrationalität und Willkür der überkommenen Herrschaft durch die der Vernunft entspringende Einsicht in die Gesetze des Sozialen ersetzt und damit die Subjekte, die Nationen und die Menschheit in den Status der „Mündigkeit“ versetzt. Damit tritt die Menschheit erst in ihre eigentliche und damit bewusste Geschichte ein.

Diese deliberativ entstehende Vernunft wirkt sich auf zwei Seiten hin aus: Zum einen sorgt sie für die *Mündigkeit* der Staatsbürger und versetzt sie qua eigenes Denkvermögen in die Lage, zu theoretischen und praktischen Einsichten zu gelangen, die auf prinzipielle Weise an das Denkvermögen der anderen Staatsbürger anschlussfähig sind. Zum anderen sind Vernunft und Tugend Voraussetzung der Gesellschaftsfähigkeit des Menschen. Gerade weil das Rasonnement Universalistisches hervorbringt, können sich die Menschen auf das *Allgemeingültige* einigen (Kohler 1999). Damit ist auch *soziale Integration* das Produkt von Freiheits- und Vernunft handeln: *Integration ist die gemeinsame Einsicht in das Allgemeingültige und Notwendige*. Voraussetzung hierzu ist die Freiheit der Reflektierenden. In politischer Hinsicht wird dadurch die Meinungs- und Redefreiheit zur *Bedingung* von Vernunft und Sittlichkeit und diese wiederum adeln das Prinzip der Publizität. Öffentlichkeit wird so zur zentralen Forderung der Aufklärung gegenüber der geheimen Kabinettspolitik der *anciennes régimes*. Durch diese geschichtsphilosophische Aufladung der Dualität von Vernunft gegenüber dem Irrationalen, dem Sittlichen gegenüber dem Unsittlichen wird Öffentlichkeit zu einem Schlüsselterminus der modernen Umgangssprache wie der Sprache des Rechts:

- In *deliberativer Hinsicht* versteht sich die Aufklärungsöffentlichkeit als Vernunft konstituierende Versammlungsöffentlichkeit, deren verschiedene Erscheinungs-

räume (Akademien, Aufklärungsgesellschaften, Nationalvereine etc.) über die Interaktionsgeflechte des (Bildungs-)Bürgertums und über Periodika miteinander *und* mit dem Parlament – gleichsam dem Ausschuss aller öffentlichen Erscheinungsräume – verbunden sind (Konstitution von Vernunft und universalistischer Moral).

- In *politisch-rechtlicher Hinsicht* emanzipiert sich der Untertan auf der Basis dieser kommunikativen Infrastruktur zum Staatsbürger und das rasonierende Publikum zum Souverän, während die staatlichen Institutionen dem Öffentlichkeitsprinzip und dem bürgerlichen Recht unterworfen werden (Emanzipation und Rechtsstaat).
- In *sozialintegrativer Hinsicht* konstituiert dies die bürgerliche Gesellschaft, die sich alsbald über Wahlrechtsreformen im Zeichen der Nationalbewegungen zur verfassten Staatsnation erweitert (Demokratie und Nationalstaat).

Vor dem Hintergrund des skizzierten Aufklärungsliberalismus lassen sich nun die daraus hervorgehende republikanische und liberale Tradition politischer Deliberation differenzieren. Im Kern unterscheidet sich die republikanische von der liberalen Tradition der politischen Deliberation in der Betonung der zwei zentralen Elemente des modernen Staats- und Gesellschaftsverständnisses: Während in republikanischer Perspektive die deliberative Selbstverständigung und die daraus hervorgehende demokratische *Selbstherrschaft* der vereinigten Staatsbürger im Mittelpunkt stehen, betont der klassische Liberalismus den *Rechtsstaat* funktionalistisch als rahmensetzendes Element der politischen Deliberation (Habermas 1992, S. 359-362) und der individuellen Freiheit. Hier spiegelt sich die erste Aporie des modernen Freiheitsverständnisses in dessen Spannungsfeld die moderne Gesellschaft sowohl die Freiheit und ihre stützenden Institutionen hervorzubringen (Republikanismus), wie aber auch gleichzeitig den Einzelnen von den potentiell freiheitsbeschränkenden Institutionen des Staates zu schützen hat (klassischer Liberalismus in der Tradition John Lockes). Das republikanische Verständnis der politischen Deliberation tritt uns am reinsten in der aristotelischen Sozialphilosophie Hannah Arendts entgegen (Arendt 1981, S. 193-202): Die politische Meinungs- und Willensbildung der Staatsbürger ist konstitutiv für das Selbstverständnis der Gesellschaft, in ihr verkörpert sich die *Selbstherrschaft*. Die Meinungs- und Willensbildung in freier Öffentlichkeit ist damit

die Bedingung, dass sich die vereinigten Bürger überhaupt als Gesellschaft verstehen können. Kommunikation und *die daraus hervorgehende* Gesellschaft ist damit per se politisch, die Gesellschaft ist eine Gemeinschaft, weil nur Kommunikation eine gemeinsame Geschichte und Identität konstituiert. Ausserdem entsteht „Macht“ in diesem radikal-republikanischen Selbstverständnis ausschliesslich kommunikativ, d. h. durch das „Übereinstimmen der Vielen“ (Arendt 1981, S. 193f.) in *der* „öffentlichen Meinung“ (Hölscher 1978, S. 413-468; Koselleck 1973, S. 68-104; Imhof 1996a, S. 68-129). Daraus ergibt sich ein idealistisches Freiheitsverständnis, welches in einem permanenten Spannungsverhältnis zu den Institutionen des Staates steht.

In der Perspektive des klassischen Liberalismus entfaltet sich dagegen die demokratische Willensbildung der Bürger im Rahmen einer Verfassung, in der die Staatsgewalt durch Grundrechte, Gewaltenteilung und Gesetzesbindung domestiziert ist. Außerdem führt der Wettbewerb der politischen Parteien auch stellvertretend für die Bürgerschaft zur Berücksichtigung der relevanten gesellschaftlichen Interessen. Während die republikanische Tradition vom kollektiven Akteur eines raisonierenden Staatsbürgerpublikums ausgeht, kann das „realistischere“ liberale Politikverständnis auf eine kollektiv handlungsfähige Bürgerschaft verzichten. Die Deliberation derjenigen, die sich daran beteiligen und die damit verbundenen Wahl- und Abstimmungsrechte dienen *hier* der Legitimation der Regierung, der staatlichen Institutionen und dem Parlament, das die Deliberation auf Dauer stellt; die Deliberation dient *da* substantialistischer der permanenten Selbstbestimmung der vereinigten Republikaner. Gleichwohl setzen beide Traditionen die Deliberation als konstitutiv für die moderne Gesellschaft voraus. Ohne Deliberation in freier Öffentlichkeit – so die Quintessenz – keine moderne Gesellschaft.² Als Basisnorm ergibt sich daraus, dass die demokratische

2 Wenn auch mit unterschiedlichem Stellenwert: John Dewey verweist auf den zentralen Unterschied beider Traditionen im Hinblick auf die Bedeutung von Deliberation und Mehrheitsregel im demokratischen Entscheidungsprozess. Die liberale Tradition betont die Bedeutung der Mehrheitsmeinung in Gestalt der Addition geheimer, individueller Meinungen; die republikanische Tradition rekurriert auf die der Abstimmung vorhergehende Deliberation. Dewey grenzt sich dabei (vgl. 3.2) vehement gegen die Verkürzung der Demokratie auf das Mehrheitsprinzip ab: „Das Mehrheitsprinzip, rein als Mehrheitsprinzip, ist so lächerlich wie seine Kritiker es zu sein bezichtigen. Aber es ist niemals nur Mehrheitsprinzip. Wie ein praktischer Politiker, Samuel J. Tilden, vor langer Zeit sagte: «Die Mittel, mit denen eine Mehrheit zur Mehrheit wird, sind das Wichtigere»: vorangehende Debatten, die Veränderung von Ansichten, um den Bedürfnissen von Minderheiten nachzukommen, die relative Genugtuung, die letztere aus der Tatsache erfahren, dass sie eine Chance hatten und dass sie beim nächsten Mal darin Erfolg haben können, eine Mehrheit zu werden.“ (Dewey

Gesellschaft ihren Bürgern das Selbstverständnis zubilligen muss, sich als Autoren jener Gesetze verstehen zu können, denen sie sich selbst unterziehen (vgl. hierzu 3.5). Daraus ergibt sich weiter die Bedeutung, die den Bedingungen und Formen der politischen Deliberation – *also der Qualität der öffentlichen Meinungsbildung* – zukommt. Diese Bedeutung manifestiert sich in der Kritik an den real existierenden Formen der Meinungs- und Willensbildung, die die ganze Moderne kennzeichnet. Von Hegel, Marx und Tocqueville bis zur zeitgenössischen Gesellschaftstheorie entfaltet sich eine ununterbrochene Geschichte der Kritik, die bis hinein in das Feuilleton und die zeitkritische Talkshow implizit oder explizit an dieser Basisnorm Maß nimmt. Politische Deliberation ist damit mit Öffentlichkeitskonzeptionen unmittelbar verknüpft.³ Diese lassen sich anhand der Stellung, die sie der Deliberation zuerkennen, unterscheiden.

3 Deliberation in den Öffentlichkeitskonzeptionen

Es lassen sich sieben Entwicklungslinien differenzieren, die sich in den aktuellen Theorien der öffentlichen Meinung sowie in system- und/oder diskurstheoretisch konzipierten Öffentlichkeitsmodellen spiegeln.

Es handelt sich dabei *erstens* um die auf Hegel und Marx zurückgehende Auseinandersetzung mit dem Vernunfts- und Universalitätsanspruch der bürgerlichen Öffentlichkeit angesichts einer in Staat, Öffentlichkeit und (Privat-)Wirtschaft geteilten Gesellschaft (3.1). *Zweitens* und *drittens* haben wir es mit zwei Entwicklungslinien in der Zwischenkriegszeit zu tun. In der einen wird Öffentlichkeit und öffentliche Meinung unter Berücksichtigung der funktionalen, hierarchischen und segmentären Differenzierung der modernen Gesellschaft konzipiert. Dabei wird aber der politischen Deliberation keine (Max Weber) oder aber eine schwindende Bedeutung eingeräumt (Tönnies, Mannheim). Demgegenüber entfaltet sich gleichzeitig im Pragmatismus eine starke Renaissance politischer Deliberation. Beide Entwicklungslinien sind für die Öffentlichkeitstheorie und die Stellung der Deliberation bis in die Gegenwart von Bedeutung (3.2). Ebenfalls mit grundsätzlichen Auswirkungen für die Positionierung

1996, S. 173). Exakt auf dieser Linie argumentiert auch Habermas im Zuge der diskurstheoretischen Begründung „deliberativer Politik“ (vgl. 3.5).

3 Mit Zustimmung der Herausgeber kann die vorliegende Arbeit deshalb auf dem Beitrag „Öfflichkeitstheorien“ aufbauen, den der Autor für das „Handbuch öffentliche Kommunikation“ verfasst hat (Bentele / Brosius / Jarren 2003).

der Deliberation in der Gesellschaftstheorie gilt es *viertens* die („alte“) Kritische Theorie zu behandeln. In ihr endet die Deliberation unter den Bedingungen der „Kulturindustrie“ und damit stirbt das zentrale Emanzipationskonzept der Moderne, bleibt aber Maßstab des „richtigen Lebens“ (3.3). Im Anschluss an Tönnies lässt sich dann *fünftens* mit der „Schweigespire“ ein antideliberatives, sozialpsychologisches Konzept der „öffentlichen Meinung“ und der Integration von Gesellschaft einführen (3.4). Im Licht der Differenzierungstheorien von Durkheim, Max Weber, Tönnies, der „Man[n]heims“ und der Kritischen Theorie lässt sich dann die Deliberation in den aktuellen *sechstens* system- und *siebtens* diskurstheoretisch konzipierten Öffentlichkeitstheorien behandeln. Letztere beziehen sich dann – in scharfem Unterschied zu ersteren – wieder direkt auf das Rationalitätspotential und den Freiheitsanspruch politischer Deliberation (3.5). Zum Schluss gilt es, in integrativer Absicht, die in den deliberativen Öffentlichkeitskonzepten angelegten heuristischen Potentiale in einem arenatheoretischen Öffentlichkeitsmodell zusammenzuführen, welches die Bedingungen der Meinungs-, Willens- und Entscheidungsbildung berücksichtigt und zum Maßstab kritischer Auseinandersetzung macht (3.6).

3.1 Kritik am Vernunft- und Universalitätsanspruch einer beherrschten Öffentlichkeit.

In Radikalisierung der bereits von Hegel geäußerten Kritik an der Aufklärungsöffentlichkeit, deren Wahrheits- und Sittlichkeitsanspruch Hegel unter Verweis auf die von *subjektiven* Interessen bestimmte bürgerliche Gesellschaft in Frage stellt, geht es Marx darum, das Konzept der bürgerlichen Öffentlichkeit mitsamt seinem Anspruch der Repräsentation von Universalinteressen als „Fiktion“ zu entlarven (Marx / Engels 1959 [1848], S. 472; vgl. Hohendahl 2000, S. 54-58). Unter Verweis auf die sozialökonomischen Machtdifferentiale erklärt Marx die bürgerliche Öffentlichkeit als Repräsentationsforum von Klasseninteressen und den bürgerlichen Staat als deren Machtbasis und dementiert damit das deliberative, politisch-rechtliche und das sozialintegrative Postulat der Aufklärungsöffentlichkeit, d. h. deren Anspruch auf die Realisation universalistischer Vernunft und Tugend, den Anspruch auf Emanzipation und Repräsentation des Volkes (Souverän), sowie den Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität qua Einsicht in das Allgemeingültige und moralisch Richtige. Die Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit bzw. zwischen Citoyen und Bourgeois bedeutet

Marx nur einen Schritt in der Emanzipation der Gattung. Das private Eigentum an den Produktionsmitteln teilt die bürgerliche Gesellschaft in Klassen und macht diese Gesellschaftsformation zu einer bloßen Etappe auf dem Pfad in die Freiheit in Gestalt der „naturgesetzlichen“ Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen. Mit diesem geschichtsphilosophischen Theorem verliert nun allerdings im Marxismus der Rationalitätsanspruch einer deliberativ entstehenden Vernunft seine Berechtigung. Die Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung vollzieht sich hinter dem Rücken der Akteure und durch sie hindurch. Entsprechend erwarten die sogenannten „reformistischen“ Theoretiker der Arbeiterbewegung einen automatischen, eben gesetzmäßigen Übergang zur sozialistischen Gesellschaft. Ihnen gegenüber bestehen die Vertreter des „Marxismus des subjektiven Faktors“ in der Tradition von Weber und Lukàcs auf der Notwendigkeit einer propagandistischen und agitatorischen Inanspruchnahme der Öffentlichkeit (Kenkel, S. 54-58). Unter Verweis auf die Kategorien der „Entfremdung“, des „falschen Bewusstseins“, der „Verdinglichung“ (Lukàcs 1970 [1921]) und in Anlehnung an die Eingangspassagen des Kommunistischen Manifests sowie im Lichte des Diktums von der „Herrschenden Ideologie als Ideologie der Herrschenden“ (1932 [1845/46]) entfaltet sich in dieser Tradition eine ideologiekritische, am „falschen Bewusstsein“ orientierte Debatte über die *Bedingungen der Selbsterkenntnis des Proletariats* als revolutionäres Subjekt. Von entscheidender Bedeutung ist hierfür Lenins „Was tun?“ aus dem Jahre 1902 (1982, S. 139-220). In dieser Revolutionsanleitung entwickelt Lenin ein Konzept, welches eine entdinglichende „Praxis der Enthüllung“ einerseits und die Organisation der revolutionären Bewegung (Berufsrevolutionäre und revolutionäre Massenorganisationen) andererseits systematisch auf Produktion und Vertrieb einer Massenzeitung fokussiert. Das Medium als Katalysator der Revolution hat über eine umfassende *Enthüllungsfunktion* die gesellschaftlichen Zustände skandalisierend *neu* zu interpretieren und es dient als Zweck, Mittel und organisatorischer Kern eines revolutionären Umbruchs in der Krise des bestehenden Regimes (Imhof 2000, S. 55-68). Kommunikation dient hier aber nicht rasonierenden, sondern vielmehr agitativen Zwecken: Die naturgesetzliche „Basis“ menschlicher Emanzipation ist im „wissenschaftlichen Marxismus“ entdeckt, die Vernunft entfaltet sich *nicht* in freier Kommunikation sondern vielmehr in der Entwicklung der Produktivkräfte. Die

Kategorie der Arbeit als primäres Medium der Vermittlung von Mensch und Welt und damit auch der Rationalität hat diejenige der Kommunikation abgelöst. Die politischen Konsequenzen dieser Revolutionstheorie auf der Basis massenmedialer „Enthüllungen“ führten, maßgeblich über Rosa Luxemburg (1970 [1918], S. 71ff.) und Georg Lukàcs (1970 [1921]), selbst wiederum zu einer breiten Öffentlichkeitsreflexion unter den ideologiekritisch und bewusstseinsstrukturell argumentierenden Protagonisten des Marxismus. Stellvertretend hierfür sei das Werk von Antonio Gramsci genannt, der vor dem Hintergrund des italienischen Faschismus die Selbstaufklärung des Proletariats vom Erreichen einer „politisch-ethischen Hegemonie“ in der öffentlichen Kommunikation abhängig macht (Gramsci 1986 [1932-1934]). An dieser Konzeption orientiert sich etwa auch das Konzept einer „proletarischen Gegenöffentlichkeit“ bei Oskar Negt und Alexander Kluge (1972, S. 102-168).

Allerdings gelang es diesem bewusstseinsstrukturell und öffentlichkeitstheoretisch argumentierenden (West-)Marxismus nie, das Verhältnis zwischen dem primären Bewegungsgesetz historischer Entwicklung (sich entfaltende Produktivkräfte versus Produktionsverhältnisse) und eines deliberativen Erkenntnisprozesses zu bestimmen. In theoriegeschichtlicher Perspektive ist dies umso bemerkenswerter, weil Marx als „Kind der Aufklärung“ am utopischen Gehalt eines deliberativen Freiheitsverständnisses und damit an der intentionalen Vergesellschaftung festhält, gleichwohl und gerade nochmals als „Kind der Aufklärung“, den Austritt aus dem „falschen Bewusstsein“ und damit den Eintritt in die Freiheit von einem determinativen, naturgesetzlichen Entwicklungsprozess abhängig macht. Die Aporie von Freiheit und Determination führt hier zur Freiheit durch (notwendige) Epochen der Determination hindurch. Insbesondere unter Anschluss an Gramsci wird in der Gegenwart diese Denktradition einer beherrschten oder aber zu beherrschenden Öffentlichkeit als sozialintegrativer (insbesondere moralischer) Rahmen moderner Gesellschaft in den Cultural Studies und im Kommunitarismus (Etzioni 1996) wieder belebt – freilich unter Verzicht auf ein geschichtsphilosophisches Telos.

3.2 Die Öffentlichkeit im Licht der Differenzierung moderner Gesellschaften.

Im Licht des hierarchischen, segmentären und funktionalen Differenzierungsprozesses der Moderne wird die sozialintegrative und die deliberative Dimension des

aufklärungsliberalen Öffentlichkeitsverständnisses früh zu einem zentralen Reflexionsgegenstand. „Öffentlichkeit“ soll es auch unter der Bedingung fortschreitender Differenzierungen erlauben, die Einheit von Gesellschaft und die intentionale Vergesellschaftung zu denken. Bereits der „vormaterialistische“ Marx sieht allein die „freie Presse“ in der Lage, die Idiosyncrasien der staatlichen Bürokratie *und* die je aus der Arbeitsteilung resultierenden, partikularistischen Perspektiven der Bürger zu überwinden. Die medienvermittelte Öffentlichkeit sieht er entsprechend als *die* „intellektuelle Macht“, die alleine befähigt ist, das „besondere Interesse zum allgemeinen Interesse“ zu erheben und dadurch „die ganze Wahrheit“ zu fördern (Marx 1975 [1844], S. 296-323). In dieser intellektuellen Macht der Presse, die Marx als Redaktor der „Neuen Rheinischen Zeitung“ mit der Verve der Aufklärungsphilosophie gegen die Zensur ins Feld führt, ist der Vernunftanspruch der deliberativen Dimension der Aufklärungsöffentlichkeit genauso enthalten wie deren sozialintegrative Dimension. Die sich strukturell ausdifferenzierende Gesellschaft wird hier durch Deliberation zusammengehalten und entwickelt. Die Einheit der Gesellschaft bleibt auf Öffentlichkeit verwiesen, die „herrschende Ideologie“ ist noch nicht bloßes Überbauphänomen spezifischer Produktionsverhältnisse.

Nun aber beginnt die in der Aporie von Freiheit und Determination angelegte Spannung zwischen einem intentionalen über die Öffentlichkeit vermittelten, mehr oder weniger deliberativen Vergesellschaftungsprozess und einer *strukturdeterministischen Evolutionsperspektive*, die gesellschaftstheoretische Auseinandersetzung endgültig zu bestimmen. Das Theorem einer fortschreitenden struktur-funktionalen Differenzierung der gesellschaftlichen „Basis“ führt maßgeblich schon über Marx, dann aber auch über Ferdinand Tönnies „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (1991 [1887]), Emile Durkheims „De la division du travail social“ (1926 [1893]) sowie Max Webers Rationalisierungstheorie in „Wirtschaft und Gesellschaft“ (1985 [1922]) in die Sozialwissenschaft des 20. und 21. Jahrhunderts hinein. Während Emile Durkheim die Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung nur als Element der sozialen Kontrolle thematisiert und die für die gesellschaftliche Kohäsion notwendige „organische Solidarität“ durchaus materialistisch als „Einsicht“ betrachtet, die aus dem „Basisprozess“ der Arbeitsteilung automatisch hervorgeht (vgl. Joas 1992, S. 66-95; Pöttker 2001, S. 135-137; 2002, S. 323-335), interessierten sich sowohl Max Weber wie Ferdinand Tönnies grundsätzlicher

für die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für die Integration und Steuerung einer sich differenzierenden Gesellschaft.

Obwohl Max Weber den Begriff Öffentlichkeit nur alltagspragmatisch verwendete, fügen sich seine Partei- und Verbandssoziologie, seine Charismatheorie und sein ausgeprägtes Interesse für das „Zeitungswesen“ zu einer ertragreichen gesellschaftstheoretischen Heuristik, welche die Legitimationsbedürftigkeit der staatlichen Institutionen, die Funktion und den Wandel der Parteien und ihrer plebiszitär-charismatischen Führer sowie die Medien aufeinander bezieht (Weber 1988 [1922]; Winkelmann 1988; Mommsen 1959, 1982). Auf der Basis seiner Diagnose der Moderne als erstarrten Zusammenhang von determinierten und determinierenden Sphären zweckrationalen Handelns (Wirtschaft und Staat) einerseits und bloße Freiheitsillusionen ermöglichenden Fluchtsphären (Religion, Kunst und Erotik) andererseits (Weber 1973 [1916], S. 441-485; 1973 [1919], S. 311-339) fordert Max Weber als einzige Chance für Innovationen in der Moderne die Sicherstellung der verfassungs- und wahlrechtlichen Voraussetzung zur *Ausmarchung* „plebiszitär-charismatischer Führer“. Diese Perspektive ist mit der Einsicht verbunden, dass sich die Politik „in hervorragendem Masse in der Öffentlichkeit mit den Mitteln des gesprochenen und geschriebenen Wortes“ (Weber 1985 [1922], S. 525) abspielt. In Kombination mit seiner Parteisoziologie, in der Weber die Ablösung der alten „Honoratiorenparteien“ durch moderne, charismatisch geführte (Wahl-)„Maschinen“ konstatiert, wird dem Zeitungswesen bereits *plebiszitäre Macht* zugeschrieben, welche dem Staat von außen Personal wie Agenda aufdrängt. Neben diesen, unter charismatischen Führungsfiguren stehenden (Partei-)„Maschinen“ in Wahlkampfperioden sieht Max Weber nur im Zeitungsbetrieb einen kontinuierlichen politischen Betrieb. Deshalb ist für ihn der „politische Publizist und vor allem der Journalist [...] der wichtigste heutige Repräsentant der Gattung“ (Weber 1988, S. 525), die sich für die Funktion des politischen Führers eignet. Diese frühe „Medialisierungs-“, oder „Mediatisierungsperspektive“ in „Politik als Beruf“ (1919), welche den Wandel der Parteien mit dem ökonomisch induzierten Wandel des Zeitungswesens in Beziehung bringt, erklärt die zentrale Bedeutung, die Max Weber bereits 1910 der Erforschung des „Zeitungs- und des „Vereinswesens“ anlässlich der ersten „Verhandlungen“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) verleiht (Weber 2001 [1910], S. 313-326; 1988 [1924, 1911], S.

431-449). Angeleitet durch die These der vereinseitigten Rationalisierung der Moderne in Sphären blosser Zweckrationalität (Staat und Wirtschaft) und dieser frühen und radikalen Analyse des Strukturwandels der Öffentlichkeit ist ihm die „öffentliche Meinung“ nur noch Produkt von (möglichst charismatischer) Definitionsmacht, welche die politische Herrschaft propagandistisch erobert, um die bürokratisch-zweckrationale Erstarrung des Staatsapparates und der Gesellschaft insgesamt von aussen (und von oben) etwas aufzubrechen. Damit dementiert Max Weber den deliberativen Gehalt des klassischen Öffentlichkeitsverständnisses (wie der spätere Marx) radikal: Für den akribischen Theoretiker vereinseitigter, sinnentleerter (Zweck-)Rationalität in der bürokratischen Staatsanstalt und im bürokratischen Wirtschaftsbetrieb war der umfassende Vernunftanspruch der Aufklärung keine Hoffnung freiheitlich-intentionaler Vergesellschaftung mehr: der „weltgeschichtliche Prozess“ der Rationalisierung endet für ihn in der Sackgasse einer erstarrten Welt. Was neben der Determination menschlichen Handelns in den Handlungssphären Wirtschaft und Staat im Modus „legaler Herrschaft“ und „Bürokratie“ übrig bleibt, ist (neben den Fluchtsphären) nur noch ein sozialintegrativer *Verblendungszusammenhang*, der im Rhythmus der Abfolge plebiszitär-charismatischer Herrschaftsordnungen neu hergestellt wird. Diese Perspektive wird die Kritische Theorie kräftig weiterzeichnen (vgl. 3.3).

Diese radikale Konsequenz zieht Ferdinand Tönnies „Kritik der öffentlichen Meinung“ (1922) nicht. Hier erhält sich die Deliberation einen, wenn auch schwindenden Platz, der auch noch in den an Tönnies anschließenden Arbeiten von Gerhard Münzner (1927) sowie Karl Mannheim und Ernst Manheim vorhanden ist.

Auch Tönnies versucht, wie der frühe Marx, mit seinem Konzept der „Gelehrtenrepublik“ und seiner Unterscheidung von *konsensueller* „Öffentlicher Meinung“ (bei Tönnies stets groß geschrieben) und in verschiedenen Aggregatzuständen (fest, flüssig, gasförmig) befindlichen „öffentlichen Meinungen“, die Deliberation und die daraus hervorgehenden konsensuellen Überzeugungen mit der Einsicht in die milieu- und entwicklungsbedingte Differenzierung einer Vielzahl unterschiedlich verfestigter „öffentlicher Meinungen“ zu verbinden. Er kombiniert eine deliberierende bürgerliche Elite (zu welcher auch die Redaktoren zählen), die über das „Zeitungswesen“ erzieherisch wirkt, mit einem segmentierten und funktional

differenzierten Publikum. Auf dieser Basis erhofft sich Tönnies – direkt an die Tradition der Aufklärung anschließend – den sukzessiven Ersatz der ursprünglichen religiösen Sittlichkeit durch eine säkularisierte öffentliche Meinung: „[...] die öffentliche Meinung wird das soziale Gewissen, wie die Religion es immer gewesen ist; sie wird selber die endliche Religion, in dem Masse, wie sie sich mit ethischem Gefühl erfüllt und dieses zu läutern sich angelegen sein lässt“ (1922, S. 573). Mit dieser Konzeption versucht Tönnies, die Integration der modernen Gesellschaft und die vernunftkonstituierende Deliberation in Anlehnung an die Aufklärungsphilosophie, aber unter Reflexion auf die Pluralität milieubedingter Weltanschauungen, zu beschreiben. Die hier evidente Ambivalenz zwischen deliberativer Vernunft und in Milieus fest verankerten öffentlichen Meinungen führt in seinen Ausführungen über die „Vulgären Erscheinungen der Öffentlichen Meinung“ zu einer äußerst kritischen Auseinandersetzung mit der modernen Medienkommunikation. Tönnies geht so weit, dass er die Bedeutung der – unter dem Druck der Ökonomisierung stehenden – Zeitungen als Meinungsträger und Medium der Deliberation der Gelehrtenrepublik grundsätzlich in Frage stellt. Die breite Resonanz, die Tönnies mit dieser Konzeption in der Zwischenkriegszeit hervorgerufen hat, erklärt sich durch diese Mischung: Sie schließt mit der Vorstellung einer rasonierenden Gelehrtenrepublik auf klassische Weise an das aufklärungsliberale Selbstverständnis an, sieht dies verwirklicht in einer bürgerlichen Elite, die über das Zeitungswesen erzieherisch wirkt und kombiniert dies mit einer vehementen Medienkritik sowie mit der Einsicht in die Vielfältigkeit und die unterschiedlichen Grade der „Verdinglichung“ von Weltanschauungen (fest, flüssig, gasförmig).

Mit dieser *Pluralisierungsperspektive* treten früh der Strukturwandel der Öffentlichkeit in Gestalt der Ökonomisierung des Zeitungswesens – wie dezidiert schon bei Max Weber und auch bei Karl Bücher (1926, S. 1-64) – und ein in viele Gruppen gegliedertes Publikum in den Fokus gesellschaftstheoretischen Denkens. Im Anschluss an Tönnies tritt nun allerdings bis zur „Frankfurter Schule“ die Erforschung des Zeitungswesens und des Publikums (und dessen öffentliche Meinungen) *auseinander*. Außerdem verliert die Deliberation und damit die Vorstellung intentionaler Vergesellschaftung weiter an Bedeutung. Für beides werden die Arbeiten Karl Mannheims zentral. In seiner „Wissenssoziologie“ tritt die „Seinsgebundenheit“ des Denkens in den Mittelpunkt, indem er die „Ideologien“ bzw. die „soziale Sicht“ syste-

matisch mit der „Basis“ der „sozialen Seinslage“ in Zusammenhang bringt (1929). Die strukturellen Zwänge der „sozialen Seinslage“ determinieren hier die Kultur bzw. die Bewusstseinsstrukturen. Wie schon bei Marx und Tönnies haben wir es auch hier mit einem Basis-Überbau-Dualismus zu tun, wobei die „Basis“ den Erfahrungshorizont der Menschen *systematisch restringiert*. Dieser Pfad theoretischen Denkens richtet die Aufmerksamkeit auf ein in Klassen und Milieus gegliedertes und dadurch determiniertes Publikum, bezahlt allerdings den Preis, den sozialen Wandel nur noch mit Schwierigkeiten erklären zu können. Unerbittlich steht nun die Gesellschaftstheorie erneut vor der Entscheidung, Formen intentionaler Vergesellschaftung vorzusehen *oder* allgemeine Entwicklungsgesetze (Produktivkraftentwicklung, funktionale Differenzierung etc.) – oder aber gleich beides – zu postulieren. Ähnlich wie beim frühen Marx, der die Presse zur „intellektuellen Macht“ erklärte, die alleine in der Lage sei aus den „besonderen Interessen“ deliberativ das „allgemeine Interesse“ herauszuarbeiten, führt Karl Mannheim die Einsicht in die bewusstseinsstrukturierende funktionale und segmentäre Differenzierung einerseits, das Festhalten an einem Rest intentionaler Vergesellschaftung andererseits zum Konstrukt der „freischwebenden Intellektuellen“. Diese sind aufgrund ihrer Seinsungebundenheit einzig noch in der Lage, das seinsgebundene, ideologische Denken deliberativ zu überwinden.

Durch diese Orientierung an sozialstrukturellen Lagen und damit verbundenen Gruppenideologien relativiert sich mit der Bedeutung der Öffentlichkeit auch diejenige der Deliberation. Schon bei Gerhard Münzner wurde unter Übernahme von Tönnies Begrifflichkeit „fester“, „flüssiger“ und „gasförmiger öffentlicher Meinungen“ auf die weltanschauliche Eigenlogik sozialer Milieus verwiesen und der Einfluss der medienvermittelten Kommunikation auf die „wandelbaren“ flüssigen und gasförmigen Formen der öffentlichen Meinung beschränkt.⁴ Diese strukturalistische Wende führt nun sukzessiv von einem dialektischen Gesellschaftsverständnis weg, in dem sich der kommunikative Rationalisierungsprozess *und* die strukturelle Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften in ihrer *Interdependenz* beschreiben lassen. Die (medienvermittelte) öffentliche Meinung ist nun einerseits in der Tradition Webers abhängig von der Definitionsmacht plebiszitär-charismatischer Führer, ihrer Parteien

4 Gebrochen lässt sich dieses Konzept nach wie vor in der aktuellen Rezeptionsforschung zeigen: die unendliche Debatte über die „Wirkungsgrenzen“ der Medien, geht letztlich auf diese „wissenssoziologische“ Basis-Überbau-Dichotomie zurück.

und der Presse. Andererseits sind die öffentlichen Meinungen des Publikums *fest* an sozialstrukturell definierte „Seinslagen“ von Gruppen gebunden und die noch bei Tönnies und Mannheim vorhandenen dialektischen Bezüge zwischen einer *Kultur* politischer Deliberation (intentionale Vergesellschaftung) und gesellschaftlichen *Strukturen* (nicht-intentionale Entwicklungsprozesse) geraten zugunsten einer Aufteilung von „Kommunikatorforschung“ als Zeitungs-, Eliten- oder Intellektuellenforschung einerseits und einer immer komplexer werdenden, wissenssoziologischen Analytik von „Weltanschauungen“ von Individuen und Gruppen in der „Publikums- und Rezeptionsforschung“ andererseits aus dem Blick.

Aus dieser strukturalistischen Engführung und Zweiteilung von Öffentlichkeit und Publikum hätten die Arbeiten des jüngeren Cousins von Karl Mannheim, Ernst Manheim (sic), herausführen können (Averbeck 2000, S. 97-111). Ernst Manheim löst in seinem 1933 erschienenen Werk „Die Träger der öffentlichen Meinung. Studien zur Soziologie der Öffentlichkeit“ (Manheim 1979) die strikte sozialstrukturelle Verankerung von Weltanschauungen auf, zugunsten einer Perspektive, die der Deliberation wieder die Kraft zum Einstellungswandel verleiht und damit über eine Dialektik zwischen Seinslagen einerseits, Bedingungen, Formen und Inhalten öffentlicher Kommunikation andererseits, den sozialen Wandel moderner Gesellschaften wieder als Dialektik von Struktur und Kultur thematisieren kann. Doch diese, weit über die Zwischenkriegszeit hinausführende Perspektive erhielt nie mehr die nötige Resonanz: Mit der Publikation seines Werkes musste Ernst Manheim emigrieren. Es bleibt der „Kritischen Theorie“ vorbehalten, die Strukturen, Formen und Inhalte der öffentlichen Kommunikation auf neue Weise wieder mit dem Publikum in seiner Klassenschichtung, d. h. Sozial- und Bewusstseinsstrukturen im Rahmen einer allerdings resignativen Gesellschafts- und „Öffentlichkeits“-theorie, wieder zu verbinden (vgl. 3.3).

Für die Zwischenkriegszeit gilt es auch die nordamerikanische Tradition einer gesellschaftstheoretisch argumentierenden Öffentlichkeitstheorie zu beachten. Erst in der Gegenwart erhält dieser – lange in Vergessenheit geratene – Ansatz insbesondere im Zusammenhang mit dem „linguistic turn“ und dem „Public Journalism“ (vgl. Schultz 2002, S. 36-55) wieder außerordentliche Beachtung.

John Dewey⁵ entwarf seine – in der Tradition des Pragmatismus wurzelnde – Öffentlichkeitstheorie („The public and its problems“ 1954 [1927]) in Reaktion auf Walter Lippmanns Untersuchungen zur kollektiven Meinungsbildung unter den Bedingungen der durch die Massenmedien geprägten „Großen Gesellschaft“ (Wallas 1921) und auf dessen Fundamentalkritik an der gängigen Demokratietheorie (Lippmann 1993 [1925]; Dewey 1922, S. 286-288, 1925, S. 52-54). Lippmanns zentrale Kategorie ist auch der Begriff der öffentlichen Meinung. Öffentlichkeit bezeichnet er als „Fiktion“ bzw. gar als „Phantom“, weil sie auf dem „ideal of the omnicompetent, sovereign citizen“ (Lippmann 1993, S. 29) beruhe, das nicht einmal in Ansätzen erreichbar sei. Lippmanns Reaktion auf seine Untersuchungsergebnisse zur kollektiven Meinungsbildung ist also nicht eine Revision des klassischen Öffentlichkeitsbegriffs, sondern eine auf diesem Maßstab beruhende Negation von Öffentlichkeit und freier Deliberation schlechthin. Als Alternative sieht Lippmann einzig eine durch Experten angeleitete Elitenherrschaft, die sowohl die – dem Publikum zumutbaren – Inhalte der medienvermittelten Kommunikation definiert, als auch die sachliche Entscheidungsgrundlage für das politische Personal erarbeitet. Wie bei Tönnies und Mannheim ist hier Deliberation allenfalls noch ein Elitenphänomen.

Dewey teilt Lippmanns Gegenwartsdiagnose und skizziert deren historische Entstehung: den Strukturwandel der Öffentlichkeit, der sich im Zusammenhang mit der Entwicklung von der „face-to-face-Assoziation“ (Cooley 1983 [1909]) zur „Großen Gesellschaft“ vollzogen hat. Auf dem Hintergrund seiner Öffentlichkeitstheorie zieht Dewey daraus allerdings andere Konsequenzen. Dewey schließt seinen Öffentlichkeitsbegriff direkt an seine Handlungstheorie an (Dewey 1996 [1927], S. 26ff.) und definiert ihn *diskurstheoretisch*: Öffentlichkeit ist umso mehr gegeben, je mehr die *indirekten* gesellschaftlichen Handlungsfolgen von den Bürgern diskursiv erkannt werden. Durch eine auf Dauer gestellte Reflexion sollen also die nicht intendierten und dysfunktionalen Effekte aggregierten sozialen Handelns kontrolliert und behoben werden. Das „wesentliche Erfordernis“ besteht nach Dewey entsprechend

5 Die Ausführungen zu Walter Lippmann und John Dewey verdanken sich der Unterstützung von Andreas Koller, der in seiner laufenden Dissertation eine öffentlichkeitstheoretische Reformulierung und empirische Weiterführung der Klassiker des «Strukturwandels der Öffentlichkeit», Jürgen Habermas und John Dewey, vornimmt (Koller 2004).

„in der Verbesserung der Methoden und Bedingungen des Debattierens, Diskutierens und Überzeugens. Das ist *das* Problem der Öffentlichkeit“ (Dewey 1996, S. 173).

Daraus geht hervor, wie stark Deweys Öffentlichkeitskonzept von der Vorstellung einer „idealen Kommunikationsgemeinschaft“ bzw. einer kommunikativen Vernunft geprägt ist, die theoriegeschichtlich auf Charles Sanders Peirce zurückgeht (Apel 1973, S. 155ff.). Dewey will diese allerdings „nicht utopisch“ (Dewey 1996, S. 129) verstanden wissen, sondern als Ideal, das zwar nicht gänzlich, *annäherungsweise* aber doch realisierbar sei. Die Realisierbarkeit hängt nach Dewey vom Ausbau der wissenschaftlichen Erforschung indirekter Handlungsfolgen und von der „Kunst der Kommunikation“ ab (Dewey 1996, S. 155). Durch die erfolgreiche Vermittlung dieser Untersuchungsergebnisse durch Wissenschaft, Kunst und Medien sowie durch den Ausbau des öffentlichen Bildungswesens lässt sich das Reflexionsniveau in der Gesellschaft steigern. Von den Bürgern ist also nicht Omnikompetenz verlangt, sondern ausschließlich die „Fähigkeit, die Auswirkungen des von anderen zur Verfügung gestellten Wissens auf die gemeinsamen Angelegenheiten zu beurteilen“ (Dewey 1996, S. 173f.). Unter diesen Bedingungen hält Dewey sein Öffentlichkeitskonzept und sein Ideal der Demokratie für annäherungsweise realisierbar und will damit zeigen, dass Lippmanns durch Experten angeleitete demokratische Elitenherrschaft keineswegs der zwangsläufige Ausweg aus der zeitgenössischen Situation der USA der 1920er Jahre darstellt (Peters 1989, S. 199-220; Schultz 2002, S. 36-55; Koller 2004). Deweys Konzept führt, ergänzt durch George Herbert Meads Axiom der symbolisch vermittelten Perspektivenübernahme im Vergesellschaftungsprozess zur modernen Diskurstheorie (vgl. 3.5).

3.3 Zerfall von Öffentlichkeit und Deliberation: Kulturindustrie.

Die in der Zwischenkriegszeit sukzessive verloren gegangene Sicht auf die Interdependenz von gesellschaftsweiter Kommunikation, dem Alltagsbewusstsein und strukturellen Ausdifferenzierungsprozessen erhält mitsamt der Einsicht in den Strukturwandel der Öffentlichkeit in der Tradition der „Kritischen Theorie“ bzw. der „Frankfurter Schule“ wieder zentrale Bedeutung. Bis zur kommunikations- und diskurstheoretischen Reformulierung der Gesellschaftstheorie ist jedoch für die „Frankfurter Schule“ noch der direkte Anschluss an die geschichtsphilosophischen Gehalte des

Öffentlichkeitsverständnisses der Aufklärung ebenso zentral wie der Anschluss an das Paradigma der Arbeit (im marxistischen Sinn, d. h. als erkenntnisbestimmende Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur) und an Max Webers Rationalisierungstheorie. Dieser dreifache Anschluss kommt am klarsten in der „Dialektik der Aufklärung“ (1969 [1944]) von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno und im „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (1990 [1962]) von Jürgen Habermas zur Geltung.

Der „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ ist weit über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft hinaus zu einem zentralen Terminus für die Veränderung der Bedingungen öffentlicher Kommunikation geworden. Der Begriff geht auf die gleichnamige Habilitationsschrift von Jürgen Habermas zurück. Diese fügt sich ein in die Tradition der „Kritischen Theorie“ und ist stark inspiriert durch die Kulturindustriethesen der „Dialektik der Aufklärung“ von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno (1969 [1944, 1947], S. 128-176). In ihrer Theorie und Empirie (Radio Research Project, Filmmusic Projekt) der „Kulturindustrie“, deren Vorarbeiten in die 30er Jahre zurückweisen (vgl. Adorno 1932, S. 103-124; Benjamin 1980 [1936], S. 473ff.), wird erstmals der Versuch unternommen, die strukturellen Bedingungen der Medien, ihr Inhalt und ihre Wirkung sowie die Legitimationsbedürftigkeit der sozialen Ordnung gleichzeitig zu berücksichtigen. Dies erfolgt systematisch auf der Basis einer Perspektive, die Gesellschaft als jenen Zusammenhang begreift, innerhalb dessen die Massenmedien die kommunikativen Prozesse vermitteln. Inspiriert durch die Debatten über die Bedingungen der Selbsterkenntnis des revolutionären Subjekts bzw. des „falschen Bewusstseins“ in der marxistischen Tradition und über die sozialstrukturelle Determination von Bewusstseinsstrukturen in der Wissenssoziologie sowie Webers Theorem der vereinseitigten Rationalisierung (zweck- bzw. instrumentelle Rationalität) gerät das Verhältnis von Kultur und Struktur schon in den frühen 30er Jahren in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Horkheimer formulierte dies programmatisch als Frage nach *der dialektischen Beziehung* zwischen dem Alltagsbewusstsein der Menschen, ihrem kulturellen Wissen und Lebensstil *und* der sozialen Ordnung. Entscheidende Vermittlungsinstanz ist die zur „Kulturindustrie“ *mutierte* Öffentlichkeit. Auf der Basis des Erkenntnisparadigmas der Kritischen Theorie, die Gesellschaft systematisch aus dem „Spannungsverhältnis des Möglichen und des Wirklichen“

(Adorno), d. h. im Licht der Differenz zwischen tradierten Freiheitsansprüchen und der gesellschaftlichen Realität zu analysieren, kommen Horkheimer / Adorno vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus und der fortgeschrittenen nordamerikanischen Medien- und Unterhaltungsindustrie in ihrer „Dialektik der Aufklärung“ zu vernichtenden Urteilen über das „Projekt Moderne“. Im Wesentlichen lassen sich daraus drei Thesen kondensieren, die innerhalb der Medientheorie der Frankfurter Schule den Stellenwert von Basissätzen innehaben (Müller-Doohm 2000, S. 69-92). *Erstens*: Die umfassende Ökonomisierung führt zur Konformität, zur Standardisierung und zur Trivialisierung der medienvermittelten Massenkultur. Im Anschluss an Max Weber fügt sich dieser Prozess ein in die Vernichtung des Individuums im Zuge der vereinseitigten und vereinseitigenden Rationalisierung der Moderne. Damit verliert die Kunst ein urteilsfähiges Publikum und dies beschleunigt wiederum die Degradierung der Kultur zur unterhaltenden Zerstreung. Diese Perspektive führt zum bekannten Diktum, dass die Kulturindustrie nicht nur den Bedürfnisdispositionen der Konsumenten entspricht, sondern diese Dispositionen selbst erzeugt: „In der Tat ist es der Zirkel von Manipulation und rückwirkendem Bedürfnis, in dem die Einheit des Systems immer dichter zusammenschießt“ (Horkheimer / Adorno 1969, S. 129). *Zweitens*: Durch die Dominanz des Verwertungs- und Tauschprinzips erhalten auch Kulturprodukte mitsamt ihren Repräsentanten „Warencharakter“, d. h. die affektiv gesteuerte Zuwendung des Publikums ist Ausdruck des ökonomischen Erfolgs und des damit verbundenen Prestiges und orientiert sich nicht am Gebrauchswert, der sich im Verhältnis von Kulturproduktion und -rezeption immer wieder vermitteln soll. *Drittens*: Durch ihre zentrale Bedeutung für die Wirklichkeitskonstruktionen und die Sinnvermittlung in der Gesellschaft sorgt diese warenproduzierende Kulturindustrie für ein „falsches Bewusstsein“ im Sinne *affirmativer Bewusstseinsstrukturen* und dadurch für die Regression des Politischen wie der Kulturproduktion und -rezeption.⁶ Daraus ergibt sich das – später weit über die Frankfurter Schule und über ihre Intentionen hinaus diffundierende – Interesse für den „Verblendungszusammenhang“ (Adorno 1956), d. h. für Effekte der Symbolisierung, Inszenierung, Emotionalisierung und Personalisierung in

6 Horkheimer / Adorno konstatieren entsprechend eine Standardisierung der Kultur („Kultur schlägt heute alles mit Ähnlichkeit“) und eine Vorherrschaft des „Amusements“. Dieses dient der „Verlängerung der Arbeit unterm Spätkapitalismus“ und werde von demjenigen gesucht, der „dem mechanisierten Arbeitsprozess ausweichen will, um ihm von neuem gewachsen zu sein“.

der öffentlichen Kommunikation. Wie bereits bei Max Weber gibt es für die Deliberation keinen Raum mehr: die intentionale Vergesellschaftung ist gescheitert, die vereinseitigte Rationalität hat die Freiheit zur Selbstbestimmung eliminiert. Das Handeln, besser: das „Verhalten“ der Menschen ist nun kulturindustriell determiniert. Deliberation hat sich in dieser Perspektive längst in Kulturkonsum verwandelt, der die Entbehrungen in den Strukturen einer kapitalistischen und sinnentleerten Gesellschaft zu kompensieren hat. Über diese Kompensation reproduziert sich bloß noch das Bestehende; die Gesellschaftsstruktur wird zum Gefängnis.

Jürgen Habermas schließt daran an. Er beschreibt im „Strukturwandel“ den Bogen vom klassischen Öffentlichkeitsverständnis bis zu den Kulturindustrieanalysen und präzisiert diese im Hinblick auf die Bedingungen und Formen öffentlicher Kommunikation im Spätkapitalismus. Entsprechend dem Erkenntnisparadigma der kritischen Theorie orientiert er sich in Anlehnung an die idealtypisierende Methode Max Webers am „Idealtypus“ bürgerlicher Öffentlichkeit, d. h. am prototypischen Öffentlichkeitsverständnis der Aufklärungsbewegung, um die real existierende Öffentlichkeit auch im Licht der ursprünglich angelegten Freiheitspotentiale zu analysieren. Damit gewinnt er eine analytische und eine normative Ausgangsbasis, um die Veränderung der Bedingungen der öffentlichen Kommunikation – und damit immer auch die Veränderungen der Gesellschaft insgesamt – beschreiben zu können. Habermas unterscheidet einen *sozialen Strukturwandel* und einen *politischen Funktionswandel* der Öffentlichkeit. Bezüglich ersterem postuliert er eine Verschränkung der im bürgerlichen Öffentlichkeitsverständnis konstitutiven Trennung der öffentlichen und der privaten Sphäre durch die wachsenden staatlichen Eingriffspotentiale in die Wirtschaft (und umgekehrt) sowie durch die Entwicklung des Sozialrechts und – damit verbunden – einen sukzessiven Bedeutungsverlust der orientierungsstiftenden Wirkung der Klassenschranken (Habermas 1990, S. 225-274): Die Öffentlichkeit entgrenzt sich dadurch vom (Bildungs-)Bürgertum, damit verliert der bildungsbürgerliche Diskurshabitus an Bedeutung. Entsprechend wird eine Entwicklung vom kulturräsonierenden zum *kulturkonsumierenden* Publikum im Zuge seiner Erweiterung und Heterogenisierung (insbesondere durch Wahlrechtsreformen) konstatiert.

Korrelativ zu dieser Verschränkung der Sphären Öffentlichkeit und Privatheit bestimmt Habermas den politischen Funktionswandel der Öffentlichkeit als Entwicklung von den Versammlungsöffentlichkeiten der Aufklärungsbewegung und den diese Versammlungsöffentlichkeiten integrierenden (Aufklärungs-)Periodika hin zu einer massenmedial „hergestellten“ Öffentlichkeit. Diese löst sich vom Publikum ab und wird durch Staat, Parteien und insbesondere durch die organisierten Privatinteressen der Wirtschaft okkupiert und „vermachtet“. Dieser *Vermachtungsprozess* bedeutet die Elimination des im Idealtypus bürgerlicher Öffentlichkeit angelegten emanzipativen Gehalts, also des herrschaftsfreien Diskurses und seiner Rationalitätspotentiale (1990, S. 275-342). In Anlehnung an die Ausdifferenzierung der bürgerlichen Öffentlichkeit aus der „repräsentativen Öffentlichkeit“ (1990, S. 58-67) der *anciennes régimes* deutet Habermas diese Vermachtung als *Refeudalisierungsvorgang* (1990, S. 292, 337). Der Austritt aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit via Deliberation führt so zurück in die Unmündigkeit einer bloß repräsentierenden – eben feudalen – Öffentlichkeit im Spätkapitalismus.

Der „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ verweist – unter Rekurs auf die Öffentlichkeitsforschung der Zwischenkriegszeit und implizit auf Hannah Arendts aristotelischen Begriff des kommunikativen bzw. „politischen Handelns“ (Imhof 1998, S. 15-24) – ertragreich auf ein zentrales Phänomen des sozialen Wandels. Habermas' Konzeption dieses Strukturwandels hat außerordentlich viele Debatten ausgelöst und ist inzwischen – auch durch ihn selbst – revidiert worden (Habermas 1990, S. 11-50; Heming 1997). Dies gilt erstens für den Ausgangspunkt seiner Analyse, dem Idealtypus der bürgerlichen Öffentlichkeit. Dieser Idealtypus verwandelt sich „unter der Hand“ in einen Realtypus und diese Verwechslung von Sein und Sollen führt dann unausweichlich zu einem Niedergangsbeschrieb. Diesem überstilisierten Realtypus entging die Heterogenität des bürgerlichen Publikums der Aufklärungsära und die verschiedenen Formen von Gegenöffentlichkeiten, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts abzeichneten (Imhof 1996a, S. 68-129). Zweitens unterschätzte Habermas die dann allerdings erst im Verlauf der 1960er und 70er Jahre evident gewordene Bedeutung „zivilgesellschaftlicher Assoziationen“ bzw. sozialer Bewegungen und Protestparteien für die Agenda der medienvermittelten Kommunikation. Noch

versperrte die Theorie der Kulturindustrie einerseits den Blick auf ein vielfältiges Publikum, das sich keineswegs ausschließlich auf ein konsumierendes Verhalten reduzieren lässt und andererseits auf die „Produktivkraft“ medienwirksamer Kommunikation medienexterner politischer Akteure. Drittens wurde der Strukturwandel der Öffentlichkeit der ausgeprägten Differenzierung *der* „Vermachtungsinstanzen“ der „refeudalisierten Öffentlichkeit“, d. h. von Politik, Ökonomie und Medien, nicht gerecht. Schliesslich und viertens basiert der „Strukturwandel“ nach wie vor auf dem „webermarxistischen“ Entfremdungsdiktum, d. h. auf der Position, dass eine unter den sozioökonomischen Strukturen des Kapitalismus erfolgende Kulturproduktion einen Verblendungszusammenhang produzieren muss. Was freilich bei Weber noch einzige Chance zum Wandel der bürokratisch erstarrten modernen Gesellschaften war, ist in der Frankfurter Schule umgekehrt zu einer Kulturindustrie verkommen, die das Bestehende nur verdoppelt, also die Vernunft still legt. In der „neuen“ Kritischen Theorie“ wird diese Perspektive zugunsten des Telos der Vernunft und der Verständigung, der in der Kommunikation angelegt ist, neokantianisch revidiert (vgl. 3.5).

Vom Strukturwandel der Öffentlichkeit ist freilich die Einsicht und die Sensibilität hinsichtlich der Auswirkungen der strukturellen Bedingungen öffentlicher Kommunikation auf deren Inhalt geblieben. Gerade wenn die freiheits- und vernunftgenerierende Kraft der Deliberation in der Gesellschaftstheorie wieder an Bedeutung gewinnt, wenn also der, dem Prinzip der Demokratie eigene Begriff der intentionalen Vergesellschaftung (neben der systemischen bzw. strukturellen Verknüpfung von Handlungsfolgen) seine konzeptionelle Berücksichtigung findet, dann wird die präzise sozialwissenschaftliche Analyse der Beziehung zwischen Bedingungen, Formen und Inhalten medienvermittelter Kommunikation zur „Pflicht“ einer reflexiven Gesellschaftswissenschaft.

3.4 Schweigespirale: Integration durch Isolationsfurcht und das Dementi von Deliberation:

Ebenfalls auf die Debatten der Zwischenkriegszeit, insbesondere auf Tönnies' Theorie der öffentlichen Meinung (allerdings ohne die damit verbundenen aufklärungsphilosophischen Konnotationen) verweist die Theorie der Schweigespirale von Elisabeth Noelle-Neumann (1980). Charakteristisch für diese Tradition der konzeptionellen Fassung von Gesellschaft und öffentlicher Meinung ist das Element der

sozialen Kontrolle bzw. der Konformität wie schon bei Durkheim, Tönnies und Lippmann (1960 [1922]). In der Theorie der Schweigespirale und der breiten, damit verbundenen Kontroverse (Katz 1981, 28-37; Donsbach / Stevenson 1986, S. 7-36; Merton 1984, S. 31-42; Scherer 1990; Fuchs / Gerhards / Neidhardt 1991, S. 91-105; Splichal 1999, S. 169-220; Glynn 1999, S. 3-30; Noelle-Neumann / Schulz / Wilke 1995) wird dies jedoch nicht klassisch, d. h. als Ausdruck normativer Integration der Individuen begründet, sondern in einer anthropologischen Wendung sozialpsychologisch erklärt. Die Schweigespirale erhält ihre Dynamik dadurch, dass die Meinungsbekundung eines Individuums auf Grund einer postulierten „Isolationsfurcht“ von der perzipierten öffentlichen Meinung abhängt. Diese öffentliche Meinung wird entsprechend definiert als Meinung im flüssigen Aggregatzustand, über die man sich äußern *kann*, ohne sich zu isolieren, bzw. äussern muss, wenn diese öffentliche Meinung im Modus des „festen Aggregatzustandes“ ist (vgl. Tönnies bzw. 3.2). Je nach dem wahrgenommenen Unterschied der subjektiven Meinung zu Inhalt und Aggregatzustand der öffentlichen Meinung wird das Individuum seine Meinung verschweigen, ausdrücken oder ausdrücken müssen. In dieser Perspektive wird die Isolationsfurcht des Menschen zum Kernelement der Integration der Gesellschaft *und* zum Steuerungselement von (Anschluss-)Kommunikation: Nimmt das Individuum bei seiner Umweltbeobachtung eine Zunahme derjenigen Meinung wahr, die seiner eigenen Position entspricht, dann erhöht sich die Wahrscheinlichkeit seines öffentlichen Bekenntnisses. Umgekehrt wird die eigene Meinung verschwiegen, wenn sie dem wahrgenommenen „Meinungsklima“ nicht entspricht: „Wer feststellt, dass sich seine Meinung ausbreitet, fühlt sich dadurch gestärkt und äußert seine Meinung sorglos, redet ohne Isolation zu fürchten. Wer feststellt, dass seine Meinung Boden verliert, wird verunsichert und verfällt in Schweigen“ (Noelle-Neumann 1989, S. 420ff.). Bezüglich der Umweltbeobachtung des Individuums – und damit dem Bezugsgrund der öffentlichen Meinung – werden in der Literatur (uneinheitlich) die perzipierte Bevölkerungsmeynung, die Bezugsgruppenmeynung und die medienvermittelte „veröffentlichte Meinung“ angeführt. Zumeist wird jedoch Ersteres als subjektive Quintessenz der beobachteten Bezugsgruppenmeynung und der beobachteten veröffentlichten Meinung betrachtet. Evidenterweise verliert in dieser anthropologischen Position die deliberative Vernunft jegliche Bedeutung. Die Isolationsfrucht ist das in den Menschen

hineinverlegte Naturgesetz, welches seine Kommunikation steuert. Damit gerät auch die Qualität der Meinungs-, Willens- und Entscheidungsbildung medienvermittelter Kommunikation aus dem Blickfeld. Pathologien ergeben sich höchstens dann, wenn die Medien die Bevölkerungsmeinung *nicht repräsentativ* abbilden. Durch diese Wahrnehmungsverzerrung auf Seiten des Publikums kann es zu einem „falschen Bewusstsein“ im Sinne einer an sich unberechtigten Isolationsfurcht kommen. Daraus begründet sich die normative Forderung nach einer repräsentativen Abbildung des Meinungsklimas in den Medien.

3.5 System- und diskurstheoretische Öffentlichkeitstheorien.

Begriff und Gegenstand von „Öffentlichkeit“ wie auch von „Deliberation“ haben in der jüngsten Zeit wieder deutlich an Bedeutung gewonnen (Jarren / Imhof / Blum 2000; Imhof / Jarren / Blum 2002). Ausschlaggebend hierfür sind eine Reihe von Faktoren, die einerseits auf die massiven Veränderung der Formen medienvermittelter Kommunikation, andererseits auf neue Fragestellungen reagieren. Zu benennen gilt es im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem „zweiten“ Strukturwandel der Öffentlichkeit (Münch 1996, S. 696-709) in Gestalt der Autonomisierung der Medien und ihrer Orientierung an der Marktlogik des ökonomischen Systems:

- Die zunehmende plebiszitäre Kraft der Medien und die Beobachtung von Mediatisierungs- (Mediatisierungs-) oder Kolonialisierungseffekten des ausdifferenzierten Mediensystems auf die lebensweltlich fundierte Sozialintegration, aber auch auf die Organisationen der Teilsysteme Politik und Ökonomie im Zuge der massiv beschleunigten Veränderung der medienvermittelten Kommunikation (Neukonstituierung des Politischen und der Ökonomie durch neue Aufmerksamkeitsregimes und -formen);
- die Zunahme der Wechselwähler bzw. der Auflösung politischer Milieus;
- die Einsicht in die gewachsene Resonanz von sozialen Bewegungen und Protestparteien und wiederum der Ablösung ihrer skandalisierenden und moralisierenden Kommunikation durch die Medien selbst;
- die wachsende Entflechtung der medial erschlossenen von den politisch-rechtlich definierten Sozialräumen.

Durch diese bemerkenswerten Veränderungen der kommunikativen Infrastruktur moderner Gesellschaften wurden neue Debatten und Fragestellungen angeregt. Besonderes zu benennen sind:

- Die kommunikationstheoretische Wende in den Sozialwissenschaften, die es nahe legt, Gesellschaft nicht nur als systemischen Zusammenhang sondern auch als Kommunikationsnetzwerk (auf der Basis spezifischer Kommunikationsinfrastrukturen) zu betrachten;
- die intensivierten Auseinandersetzungen über die Sozial- und Systemintegration moderner Gesellschaften und dabei insbesondere die Rolle der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation;
- die im Zuge der europäischen Integration virulent gewordene Frage nach den Bedingungen der Genese einer medienvermittelten Öffentlichkeit auf europäischer Ebene und deren Interdependenz zu den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft;
- durch die im Kontext der jüngsten Orientierungskrisen und der sozialstrukturellen Krisen an Bedeutung verlierenden postmodernen Ansätze, die der Kategorie der Rationalität keinen Platz mehr einräumten, gewinnen Gesellschaftstheorien an heuristischer Kraft, die sich den pathologischen Erscheinungen der Moderne stellen und dadurch wieder im Rahmen einer inzwischen kritisch reflektierten Modernetheorie argumentieren, somit an der klassischen gesellschaftstheoretischen Kategorie der Vernunft (und dadurch auch der Deliberation) weiterarbeiten.

Korrelativ zu diesen empirischen Phänomenen und den neuen Fragestellungen intensivieren sich die sozialwissenschaftlichen Anstrengungen, die analytischen Potentiale von Öffentlichkeitskonzepten zu nutzen und an diesen zu arbeiten. In ihnen erhalten die Interdependenzen der Teilsysteme Medien, Politik und Ökonomie sowie die Resonanzformen und -chancen etablierter wie nicht-etablierter politischer Akteure Aufmerksamkeit. In diesem Rahmen wächst insbesondere den Medialisierungseffekten für Organisationen im politischen (und im ökonomischen) System Bedeutung zu (Gerhards / Neidhardt 1990, S. 90-101; Habermas 1992, S. 399-467; Peters 1993;

Marcinkowski 1993; Stark 1998, S. 191-200; Sarcinelli 1994, 1998, S. 273-296, 2002, S. 247-259; Sarcinelli / Wissel 1998, S. 408-427; Jarren 1994, S. 23-34; 1996, S. 79-96; 1998, S. 74-96; 2000, S. 22-41; 2001; S. 10-19; Jarren / Imhof / Blum 2000; Jarren / Donges 2003; Imhof / Kamber 2001, S. 425-453; Weßler 2002, S. 56-76; Kamber / Schranz 2002, S. 347-363). Mit dieser Fokussierung zeichnen sich die zeitgenössischen, system- und diskurstheoretischen Öffentlichkeitstheorien im Vergleich zur Theoriegeschichte durch fünf Charakteristika aus:

Zum *ersten* sind diese Öffentlichkeitskonzepte stark durch die in Systemtheorie und Konstruktivismus zentrale Beobachtungssemantik geprägt. Dadurch wird Öffentlichkeit auch als Medium der Selbstbeobachtung moderner Gesellschaften konzipiert (vgl. Marcinkowski 1993; 2002, S. 110-121; Luhmann 1996).

Zum *zweiten* ist kennzeichnend, dass in der aktuellen Literatur deutlicher als in der Theoriegeschichte verschiedene Ebenen von Öffentlichkeit – von der Interaktionskommunikation über die Versammlungskommunikation bis zur wiederum hierarchisch und segmentär gegliederten Medienkommunikation – unterschieden, und die dazwischenliegenden Stufen in ihrer Bedeutung für die Selektion von Akteuren und Themen diskutiert werden (vgl. Gerhards / Neidhardt 1990, S. 90-101; Habermas 1992, S. 452; Donges / Jarren 1998, S. 95-110).

Zum *dritten* wird die funktionale Differenzierung detailliert berücksichtigt: Dies führt zu Öffentlichkeitskonzepten, welche die Interdependenz von Teilsystemen moderner Gesellschaften – insbesondere zwischen Medien und Politik – und deren Folgeeffekte analysieren (Medialisierungs- oder Mediatisierungseffekte) (Jarren 1994, S. 23-34; Kaase 1998, S. 24-51; Pfetsch 1998, S. 233-252; Soeffner / Tänzler 2002, S. 17-34).

Zum *vierten* bedeutet dies eine ausgeprägte Differenzierung der Akteure und der Rollen in der öffentlichen Kommunikation insbesondere auch unter dem Aspekt der Unterscheidung von etablierten versus nicht-etablierten Akteuren (soziale Bewegungen, Protestparteien; Konzept der „Zivilgesellschaft“: Rucht 1994, S. 337-358; Imhof 1996c, S. 165-186; Jarren / Donges 2003, Bd. 1, S. 137-171).

Zum *fünften* schließlich werden die dem Öffentlichkeitsbegriff inhärenten Normen expliziter als in der Theoriegeschichte reflektiert. Dies erlaubt es, die Konzepte anhand ihrer normativen Ansprüche zu unterscheiden (Gerhards 1994, S. 77-105; Peters 2002, S. 23-35). Und zwar im Hinblick auf die politisch-rechtlichen, deliberativen und

sozialintegrativen Konnotationen des Öffentlichkeitsbegriffs (Donges / Imhof 2001, S. 101-136; Jarren / Donges 2003, Bd. 1, S. 109-136). Die in diesen Funktionsbestimmungen enthaltenen klassischen Geltungsansprüche an eine als *Kommunikationsnetz* gedachte Öffentlichkeit lassen sich auf die Sammlung von Themen und Meinungen (Input), ihre Verarbeitung (Throughput) und ihre Vermittlung (Output) beziehen (Neidhardt 1994, S. 7-41).

Normativ anspruchslos sind die sogenannten „Spiegelmodelle“ von Öffentlichkeit, wie sie in systemtheoretischen Ansätzen herausgearbeitet werden. Öffentlichkeit ermöglicht demnach die Selbstbeobachtung von Gesellschaft im Rahmen von Themen (vgl. Marcinkowski 1993, S. 118; Gerhards 1994, S. 87). Wie in einem Spiegel sieht ein Beobachter der Öffentlichkeit nicht nur, wie er selbst in der öffentlichen Meinung abgebildet wird, sondern er „sieht auch die Konkurrenten, die quertreibenden Bestrebungen, die Möglichkeiten, die nicht für ihn, aber für andere attraktiv sein könnten“ (Luhmann 1990, S. 181; 1996). Dies ist vor allem für jene Akteure relevant, die auf ein breites Publikum angewiesen sind. Zum einen nutzen solche Akteure die Medien, um zu erfahren, welche Themen in der Gesellschaft relevant sind. Außerdem erfahren sie über die Medien, was andere Akteure für Positionen vertreten. Sie benötigen diese Informationen, um selbst handeln zu können. Zum anderen benutzen diese Akteure die Medien, um beabsichtigte Entscheidungen vorzubereiten oder getroffene Entscheidungen so zu begründen, dass sie Anspruch auf Zustimmung erheben können.

Normativ betrachtet lässt sich in diesem Modell nur die Forderung nach Offenheit auf der Inputseite und das Öffentlichkeitsprinzip staatlicher Institutionen ableiten. In politisch-rechtlicher Hinsicht ist in dieser Perspektive entscheidend, dass in dem „Spiegel Öffentlichkeit“ alle Akteure und Meinungen adäquat abgebildet werden, und nicht durch Ausschluss einzelner Gruppen oder Meinungen die Selbstbeobachtung beeinträchtigt wird.⁷

7 Als speziellen Fall gilt es das Öffentlichkeitskonzept des vor allem im deutschen Sprachraum diskutierten autopoietischen Systemfunktionalismus zu diskutieren. Dadurch dass die normative Dimension in der Theoriearchitektur nicht enthalten ist, entfallen die normativen Konnotationen der Aufklärungsphilosophie vollständig. In diesem Kontext fokussiert sich die Diskussion auf die Frage der Stabilisierung und der Steuerung von Gesellschaft, schon weil Sozialintegration qua Kommunikation hier nicht mehr gedacht werden kann. Dabei konzentriert sich das theoretische

Die Verwandlung von kommunikativer Macht der Medien oder medienexterner Akteure in medienvermittelte Definitionsmacht (Throughput I) und die Transformation dieser Definitionsmacht in politische Macht im Rahmen des politischen Systems (Throughput II) sowie das Verarbeitungsprodukt des politischen Systems konventionellerweise in der Sprache des Rechts (Output) findet in dieser Perspektive keine prozessorientierte Beachtung. Damit treten die deliberative Dimension öffentlicher Kommunikation und die Dimension der Sozialintegration über (moralische-ethische) Kommunikation und Recht nicht in den Fokus sozialwissenschaftlicher Analyse.

In diese Richtung entwickelt sich das Diskursmodell öffentlicher Meinungsbildung von Jürgen Habermas (1981, 1992) auf der Basis einer neokantischen Diskursethik. Diese „neue“ Kritische Theorie schließt an die Tradition sozialkritischer Aufklärung auf der Basis der kommunikativen Wende in der Sprachphilosophie (Wittgenstein, Peirce) sowie des Pragmatismus (symbolischer Interaktionismus: Dewey und Mead) an und führt auf den Linien der Rationalitätsdebatten in Sozialwissenschaften und Philosophie, den Typus der „idealen Sprechsituation“ als Maßstab kommunikativer Vernunftkonstitution ein. Fokussiert wird in letzter Instanz auf die aus demokratischen Meinungs-, Willens- und Entscheidungsfindungsprozessen hervorgehende kommunikativ erzeugte Macht (Arendt) auf der Basis eines Konsenses in Gestalt eines moralischen Urteils. Bei dessen Erzeugung müssen sich die Deliberierenden in ihren Argumentationen so verhalten, als ob sie ihre Geltungsansprüche prinzipiell gegenüber einer „unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft“ (Peirce) einlösen könnten. Diese Diskursethik basiert also auf der Einsicht, dass jeder, der argumentiert die ebenso notwendigen wie kontrafaktischen Kommunikationsvoraussetzungen machen muss, die sich dieser regulativen Idee einer unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft beugen:

Denken auf die Problematik, wie die autopoietisch geschlossenen Teilsysteme aus dem Bannkreis selbstreferentieller Steuerung zur reflektierten Fremdreferenz auf das eigene System geführt werden können (Teubner 1989; Marcinkowski 1993, 2002; Sutter 2002). Aufgrund des Paradigmas der Autopoiese ist dieser Systemfunktionalismus stets mit der Frage der Bedingungen der gesellschaftlichen Reproduktion bei voneinander strikt unabhängigen Systemen konfrontiert. Die Versuche dieses theorieimmanente Problem zu lösen, konzentrieren sich zum ersten auf die Möglichkeiten neo-neo-korporativer Verhandlungssysteme (Willke 1992), zum zweiten auf den vielfältig bestimmbaren systemtheoretischen Begriff der „strukturellen Koppelung“ (Sutter 2002), zum dritten auf die verstärkte Berücksichtigung der Bewusstseinsysteme in der Systemtheorie (Nassehi 1997, S. 113-148) und auf den Output des Mediensystems als Grundlage der Systemkoordination qua „Irritationen“ und daraus hervorgehende „Imaginationen“ über die Einheit der Gesellschaft (Luhmann 1996, S. 174ff.; Jarren 2000, S. 22-41) oder schliesslich viertens dass das Mediensystem die „gesellschaftliche Beobachtung beobachtbar macht“ (Marcinkowski 2000, 2002).

Wer im Rahmen einer Gesprächssituation universalistisch argumentieren will, muss sich darum bemühen, dass alle relevanten Interessen Beachtung finden, die besten verfügbaren Argumente eingebracht werden und nur der „zwanglose Zwang“ des besseren Arguments die Meinungsbildung der Beteiligten bestimmt. Damit schließt Habermas an das Konzept der Deliberation der Aufklärung an, freilich ohne seinen geschichtsphilosophischen Kern „absoluter“ Vernunft und Tugend. Auch im Rahmen einer immer nur annäherungsweise erfüllbaren „idealen Sprechsituation“ bleibt die Erwartung auf größere Rationalität der Urteilsbildung gerechtfertigt: In diesem Modus kommunikativen Handelns werden die in jeder zeitlich und sozial noch so begrenzten Verständigungssituation von den Beteiligten erhobenen kognitiven, normativen und expressiven Geltungsansprüche prinzipiell gegenüber einer unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft geltend gemacht.

Auf dieser Basis lässt sich Kommunikation als Voraussetzung von Überzeugung und Handlungskoordination und damit sowohl als Ressource der Sozialintegration wie der deliberativen Vernunftkonstitution bestimmen. In politisch-rechtlicher Hinsicht gilt es die Freiheit öffentlicher Kommunikation grundrechtlich zu verankern. Entsprechend betont Habermas mit dem Begriff der „deliberativen Demokratie“ und der „deliberativen Politik“ die Relevanz aller drei normativen Gehalte von Öffentlichkeit. In politisch-rechtlicher Hinsicht bedeutet dies, dass „die bürgerliche Öffentlichkeit (...) mit dem Prinzip des allgemeinen Zugangs steht und fällt. Eine Öffentlichkeit, von der angebbare Gruppen eo ipso ausgeschlossen wären, ist nicht etwa nur unvollständig, sie ist vielmehr gar keine Öffentlichkeit“ (Habermas 1990, S. 156). Für Habermas gehört daher die Möglichkeit, als Bürger am öffentlichen Diskurs teilzunehmen zu den Grundrechten. Dazu zählen auch materielle Lebensbedingungen, welche die chancengleiche Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte gewährleisten.

Die deliberative und sozialintegrative Dimension ist dann erfüllt, wenn die Akteure sich am verständigungsorientierten oder kommunikativen Handeln orientieren (Annäherung an die ideale Sprechsituation). Handlungen erfüllen dann dieses Kriterium, „wenn die Handlungspläne der beteiligten Akteure nicht über egozentrische Erfolgskalküle, sondern über Akte der Verständigung koordiniert werden. Im kommunikativen Handeln sind die Beteiligten nicht primär am eigenen Erfolg orientiert; sie verfolgen ihre individuellen Ziele unter der Bedingung, dass sie ihre Handlungspläne auf der

Grundlage gemeinsamer Situationsdefinitionen aufeinander abstimmen können“ (Habermas 1981, Bd. 1, S. 385). Der Begriff des „Kommunikativen Handelns“ setzt also klassisch auf Deliberation und baut auf die Rationalitätspotentiale sprachlicher Verständigung im Hinblick auf die regulative Idee der unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft.

Hinsichtlich des Troughput geht es um die Interdependenzen zwischen Zivilgesellschaft, Medien und Politik, präziser: um die Durchlässigkeit von Kommunikationsdynamiken von spontan entstehenden zivilgesellschaftlichen Assozietäten („spontanen Öffentlichkeiten“) über die medienvermittelte Kommunikation in den deliberativen Kern des politischen Systems, das Parlament, welches die Verwaltung mit entsprechenden Handlungsanleitungen und Restriktionen versorgt. Auf der Output-Seite geht es nach diskurstheoretischen Vorstellungen darum, dass der problemlösende Output des politischen Systems den Intentionen der öffentlichen und parlamentarischen Deliberation entspricht, d. h. die Entscheidungsträger und die Problemlösung möglichst eng an die öffentliche Meinung bindet, wobei öffentliche Meinung hier verstanden wird als das Ergebnis freier Deliberation, an der sich *potentiell* alle Staatsbürger beteiligen können. Diese Perspektive legt entsprechend Wert auf „zivilgesellschaftliche Akteure“, die über mediale Resonanz in der Lage sind, die Problemlösungsroutinen des politischen Systems (vgl. Peters 1993, S. 340ff.) zu unterbrechen (Habermas 1992, S. 460-464).⁸ Empirisch führt diese Argumentationsstrategie zu einem dynamischen Modell, das „Öffentlichkeit im Ruhezustand“ bzw. strukturzentrierte Phasen sozialen Wandels mit Krisenphasen in Beziehung setzt und dabei den Ursprung und die Karriere von Kommunikationsverdichtungen und ihren Einfluss auf das politische System analysiert.⁹ In dieser *prozessorientierten* Analyse demokratischer Entscheidungsfindung wird das Recht an die deliberativ entstehenden moralischen Überzeugungen rückgekoppelt, an der Möglichkeit der intentionalen Steuerung moderner Gesellschaften festgehalten und die Aufmerksamkeit auf die Qualität der Meinungsbildung gerichtet. Auf dieser Basis

8 Das Konzept der Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftlicher Akteure in der öffentlichkeitstheoretischen Diskussion geht auf Antonio Gramsci zurück, vgl. Bobbio 1988 S. 73-100.

9 Vgl. zu diesem Konzept diskontinuierlichen sozialen Wandels bereits Hannah Arendts (1974 [1963]) revolutionszentrierte Perspektive sowie Ralf Dahrendorfs (1969) Unterscheidung von „aktiver“ und „passiver“ Öffentlichkeit. Zum Konzept der strukturzentrierten Phasen und Krisenphasen mit Bezug auf die Dynamik öffentlicher Kommunikation vgl. Imhof 1996b, S. 200-292.

werden Diskussionen über die Ausgestaltung des politischen Systems und dessen Rückkoppelung an „zivilgesellschaftliche“, deliberative Meinungsbildungsprozesse und auch über Bedingungen und Formen einer deliberationsorientierten Regulierung des Mediensystems notwendig (Jarren / Donges 2000; Donges 2002, S. 336-346).

3.6 Synthese: Arenatheoretisches Modell.

Vor dem Hintergrund der normativen Konnotationen des modernen Öffentlichkeitsverständnisses sowie der hierarchischen, segmentären und funktionalen Differenzierung von Öffentlichkeit lässt sich diese nun in ihrer Gliederung in unterschiedliche Ebenen und als Produkt von Akteuren unterschiedlicher Teilsysteme sowie nicht-etablierter, „zivilgesellschaftlicher“ Akteure als zentrale Sphäre moderner Gesellschaften beschreiben. Um Öffentlichkeit als *Aggregatsprodukt* zunächst von Aufklärungssozietäten, später von Akteuren wichtiger Teilsysteme sowie von nicht-etablierten Akteuren analysieren zu können, ist ein Zugriff notwendig, der erlauben muss, die Bedingungen, Formen und Inhalte der Aufmerksamkeitsgenerierung in der öffentlichen Kommunikation in ihrem Wandel zu erfassen.

Wenn wir davon ausgehen, dass es sich beim zentralen Wert der Moderne um denjenigen der Demokratie handelt, dann ist damit impliziert, dass Gesellschaften auf sich selbst einwirken können. Um dies zu können, braucht es für die Bürgerinnen und Bürger zwingend *einen politischen Begriff* von „ihrer“ Gesellschaft und damit die Wahrnehmung eines *gemeinsamen politischen Geltungsbereichs*, und es braucht ein Handlungssystem Politik, das in der Lage ist, über allgemeinverbindliche Entscheidungen in diesem Geltungsbereich Ordnungslücken zu bearbeiten. Der Wert Demokratie impliziert weiter, dass dieses Handlungssystem Politik nicht in seinem parlamentarischen, d. h. deliberativen Kern gefangen bleibt, sondern dass vielmehr die Annahme gerechtfertigt bleibt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Sinne Kants als Autoren jener Gesetze und Institutionen betrachten können, denen sie sich selbst unterwerfen. Beides, der politische Begriff von ihrer Gesellschaft wie die Bedingung der Möglichkeit, dass diese Bürgergesellschaft auf sich selbst einwirken kann, setzt Öffentlichkeit und damit die Möglichkeit und die Existenz prinzipiell freier Deliberation voraus. In dieser Öffentlichkeit, und *nur in dieser*, ist das, was wir in politischem Sinne Gesellschaft nennen, beobacht- und qua Intervention gestaltbar. Dies setzt nun aber die *Verschränkung* des politischen Geltungsbereichs mit Öffentlichkeit

voraus. *Wenn*, dann ließ sich diese Verschränkung in der Moderne *bisher nur* im Rahmen des Nationalstaats einigermaßen realisieren. In diesem Ordnungskonstrukt vollzog sich die Verbindung des auf einer Rechtsordnung basierenden Staates mit der Idee der Nation, d. h. der symbolischen Konstruktion des Nationalstaates. Dieser Prozess vollzog sich *durch und mit* der Herausbildung einer politischen Öffentlichkeit, die sich auf eben den mit dem Nationalstaat definierten politischen Geltungsbereich bezog und bezieht (Imhof 2002, S. 37-56; Tobler 2002, S. 260-284).

Auf dieser Basis ist klar, dass Öffentlichkeit weder im Hinblick auf ihre politisch-rechtlichen und sozialintegrativen noch hinsichtlich ihrer deliberativen Bedeutungsfelder in den Medien aufgeht. Es ist deshalb zweckmäßig, einen diesen Bedeutungsfeldern gegenüber „offenen“ Öffentlichkeitsbegriff zu verwenden, der Öffentlichkeit als Sphäre, d. h. als gesellschaftsweites, gegliedertes Netzwerk von Kommunikationen beschreibt (vgl. Habermas 1992, S. 435f.). Dieses Netzwerk von Kommunikationen ist hierarchisch, segmentär und funktional differenziert. In der hierarchischen und segmentären Dimension gilt es, neben den verschiedenen Kommunikationsebenen (Interaktionskommunikation, Versammlungskommunikation, medienvermittelte Kommunikation) auch unterschiedliche Definitionsmacht und Partizipationschancen zu berücksichtigen. Dies ist in einer Perspektive von Interesse, die nach den Bedingungen fragt, unter denen nicht-etablierte Akteure auf Kosten etablierter Akteure Resonanz erzielen und die Routinen des politischen Systems unterbrechen können. Insbesondere im Hinblick auf medienvermittelte Kommunikation ist auch eine Perspektive notwendig, welche die funktionale Differenzierung moderner Gesellschaften im Blick hat: An der medienvermittelten Kommunikation partizipieren funktional differenzierte Akteure in ihren *Leistungsrollen* gegenüber verschiedenen *Publikumsrollen*.

Fasst man dies zusammen, dann ist die Öffentlichkeit das Produkt eines Ausdifferenzierungsprozesses, der mit der Moderne beginnt und daselbst – prägend für die Moderne – mit starken deliberativen, sozialintegrativen und politisch-rechtlichen Ansprüchen verbunden wird. In ihrer „Urform“ nimmt die Öffentlichkeit zunächst die Gestalt der Versammlung an, während den Periodika der Aufklärungssozietäten die Aufgabe zufällt, diese Versammlungsöffentlichkeiten zu integrieren. Neben der Begründung der Legitimationsgrundlagen der politischen Institutionen unter dem Druck

neuer politischer Akteure – insbesondere dem Aufklärungsliberalismus – und der Entstehung neuer, nun politischer Medien, ist für die Öffentlichkeit auch die Ausdifferenzierung einer Marktwirtschaft konstitutiv. Mit dieser Entkoppelung der Ökonomie von der Politik an der Schwelle zur Moderne ist die Bedingung für die spätere Ausdifferenzierung des Mediensystems vom politischen System gegeben. Damit etablieren sich neben politischen Organisationen auch kommerziell orientierte Unternehmen und die Medien, die sich je auf unterschiedliche Publikumsrollen beziehen und Öffentlichkeit maßgeblich *herstellen*:

- Bei den politischen Organisationen (Regierung, Behörden, Parteien und Verbände) handelt es sich – neben dem Parlament – um Bestandteile des politischen Systems, welches über die Parteien und Verbände gegenüber der Zivilgesellschaft offen ist. Der Kommunikationsadressat der politischen Organisationen ist, neben der eigenen Klientel, das *Staatsbürgerpublikum* in seiner politischen Rolle als Souverän. Zu diesem Zweck haben diese Organisationen spezialisierte Kommunikatorrollen ausdifferenziert und sie interagieren mit Marketingorganisationen, die sich auf Politik spezialisiert haben.
- Die Unternehmen sind Bestandteile des Wirtschaftssystems. Im Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Sozialprestige kann kein Unternehmen auf öffentliche Kommunikation verzichten. Der Kommunikationsadressat ist neben den Mitarbeitern und Kapitaleignern in der Regel das nach Kaufkraft-, Bildungs- und Lebensstilgruppen gegliederte Publikum in seiner *Konsumentenrolle*. Darüber hinaus lässt sich beobachten, dass die Unternehmen insbesondere im Rahmen von „Krisenkommunikation“ neben weiteren „Stakeholders“ auch das Staatsbürgerpublikum ansprechen. Auch zu diesem Zweck wurden spezialisierte Kommunikatorrollen bzw. Teilorganisationen ausdifferenziert (Personalabteilungen, Marketing-, PR-Agenturen und Corporate-Communications-Abteilungen).
- Die öffentlich-rechtlichen und privaten Medienorganisationen schließlich entwickelten sich im Strukturwandel der Öffentlichkeit zu einem

ausdifferenzierten Mediensystem, das die Funktion der Beobachtung der Gesellschaft für ihre Teilnehmer und Teilsysteme mitsamt ihren Organisationen sichert. Im Zuge des Autonomiegewinns der Medien von ihren politischen oder religiösen Bindungen transformierte sich der Kommunikationsadressat der Medien sukzessiv vom Staatsbürgerpublikum und der Klientel der Parteien und Verbände hin zu einem Publikum, das ebenfalls nach Kaufkraft, Bildung und Zugehörigkeit zu Lebensstilgruppen gegliedert, in seiner *Medienkonsumentenrolle* angesprochen wird. Die Medienorganisationen haben sich auf die öffentliche Kommunikation über alle Teilsysteme spezialisiert, sind entsprechend binnendifferenziert und sie betreiben ihr Agendasetting durch intensive wechselseitige Beobachtung.

Die am Staatsbürgerpublikum orientierten politischen Organisationen und die am Konsumenten interessierten Unternehmen sowie die Medien befinden sich in einem spannungsreichen Abhängigkeitsverhältnis. Sie sind ökonomisch sowie bezüglich der Herstellung von legitimen Entscheidungen, Bekanntheitsgrad, Sozialprestige und Prominenz voneinander abhängig. Das Kommunikationsnetz Öffentlichkeit wird maßgeblich im historisch variablen Interdependenzverhältnis der auf Publizität angewiesenen Organisationen aus den Teilsystemen Politik, Medien und Wirtschaft generiert.

Von diesen etablierten und am Prinzip Öffentlichkeit orientierten Organisationen gilt es, nicht-etablierte Akteure in Form von sozialen Bewegungen und Protestparteien zu unterscheiden. Sie sind an den Verfahren der Machtallokation innerhalb des politischen Systems in der Regel nicht beteiligt, weder an das Wirtschaftssystem noch an das Mediensystem gekoppelt und verfügen über kein traditionelles Sozialprestige. Resonanzchancen können sie in der Regel nur über Aktionsformen realisieren, die ihre Themen medienwirksam in die politische Kommunikation einbringen. Die Aufmerksamkeitschancen solcher nicht-etablierter politischer Akteure sind über die Zeit ungleich verteilt. Das historisch variable Interdependenzverhältnis der auf Publizität angewiesenen Organisationen aus den Teilsystemen Politik, Medien und Wirtschaft (Strukturwandel der Öffentlichkeit) und die unterschiedlichen Aufmerksamkeitschancen „zivilgesellschaftlicher“ Akteure (Krisen- und Umbruchperioden sozialen Wandels) verweisen auf die doppelte Entwicklungsdynamik der Bedingungen und Formen

öffentlicher Kommunikation: Die kommunikative Infrastruktur und die kommunikativen Inhalte moderner Gesellschaften werden sowohl von systemischen Prozessen der Ausdifferenzierung von – und den Interdependenzdynamiken zwischen – Systemen als auch durch kommunikative Prozesse sozialer Akteure bestimmt. In letzter Instanz kandidieren in dieser seismographischen Sphäre Öffentlichkeit permanent Themen und Problematisierungen um Aufmerksamkeit. Wie immer auch diese Kommunikationsverdichtungen und -flüsse strukturell gefiltert und durch unterschiedliche Definitionsmacht beeinflusst sein mögen, solange am Recht demokratischer Partizipation prinzipiell festgehalten wird, solange also die Vermutung auf Spuren deliberativer Vernunft berechtigt ist und die daraus hervorgehenden Entscheidungen entsprechend Legitimität verdienen – solange hält die Moderne am normativen Horizont ihres Entstehungskontextes fest.

Deliberation als Form intentionaler, kommunikativer Sozialintegration – als Freiheits- und Vernunft handeln – ist im Zentrum dieses Horizonts; Deliberation ist gegen die destruktiven Folgen nicht-intentionaler Prozesse der Systemintegration und die damit verbundenen Ungleichheitsrelationen, Gerechtigkeitsprobleme und Differentiale an Definitionsmacht notwendig.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1932): Zur gesellschaftlichen Lage der Musik, S. 103-124. In: Zeitschrift für Sozialforschung, 1. Jg. Frankfurt a.M.
- Adorno, Theodor W. (1956): Ideologie. In: Exkurse, soziologische, nach Vorträgen und Diskussionen. Frankfurt a.M.
- Apel, Karl-Otto (1973): Transformation der Philosophie. Band 2: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Arendt, Hannah (1974, [1963]): Über die Revolution. München: Piper.
- Arendt, Hannah (1985, [1958]): Vita activa oder vom tätigen Leben, 4. Auflage. München: Piper (Originalausgabe: Arendt, Hannah 1958: The Human Condition. Chicago).
- Averbeck, Stefanie (2000): Zerfall der Öffentlichkeit? Sozialwissenschaftliche Diagnosen in der Zeit der Weimarer Republik, S. 97-111. In: Otfried Jarren, Kurt Imhof, Roger Blum (Hrsg.), Zerfall der Öffentlichkeit? Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Benjamin, Walter (1980, [1936]): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, S. 473ff. In: Benjamin, Walter, Gesammelte Schriften, Bd. 1 und 2. Berlin.
- Bentele, Günter, Hans-Bernd Brosius, Otfried Jarren (Hrsg.) (2003): Handbuch öffentliche Kommunikation. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bleicken, Jochen (1975): Römische „libertas“, S. 430-435. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2. Stuttgart: Ernst Klett.
- Bobbio, Norberto (1988): Gramsci an the Concept of Civil Society, S. 73-100. In: J. Kaaene, (Hrsg.), Civil Society and the State. London.
- Bücher, Karl (1926): Die Grundlagen des Zeitungswesens, S. 1-64. In: Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde. Tübingen.
- Conze, Werner (1975): Einleitung zum Stichwort „Freiheit“, S. 425-426. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche

- Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2. Stuttgart: Ernst Klett.
- Cooley, Charles Horton (1983, [1909]): Social Organization. A Study of the Larger Mind. New Brunswick.
- Dahrendorf, Ralf (1969): Aktive und passive Öffentlichkeit. In: Martin Löffler (Hrsg.), Das Publikum. München.
- Dewey, John (1922): Rezension: Lippmann, Walter, Public Opinion. S. 286-288. In: The New Republic, Vol. 30.
- Dewey, John (1925): Practical Democracy. Rezension: Lippmann, Walter, The Phantom Public. S. 52-54. In: The New Republic, Vol. 45, 1915. New York.
- Dewey, John (1996, [1927]): Die Öffentlichkeit und ihre Probleme. Bodenheim.
- Dewey, John 1954 [1927]: The public and its problems. Chicago.
- Donges, Patrick (2002): Durchsetzung von Integrationsanforderungen an den Rundfunk über Verhandlungssysteme? S. 336-346. In: Kurt Imhof, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.), Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Donges, Patrick, Kurt Imhof (2001): Öffentlichkeit im Wandel, S. 101-136. In: Otfried Jarren, Heinz Bonfadelli, (Hrsg.), Einführung in die Publizistikwissenschaft. Stuttgart: UTB.
- Donges, Patrick, Otfried Jarren, (1998): Öffentlichkeit und öffentliche Meinung, S. 95-110. In: Heinz Bonfadelli, Walter Hättenschwiler (Hrsg.), Einführung in die Publizistikwissenschaft, 3. Auflage. Zürich.
- Donsbach, Wolfgang, Robert L. Stevenson (1986): Herausforderungen, Probleme und empirische Evidenzen der Theorie der Schweigespirale, S. 7-36. In: Publizistik, 31. Konstanz.
- Dülmen, Richard van (1986): Die Gesellschaft der Aufklärer, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Durkheim, Emile (1926, [1893]): De la division du travail social. In: Reihe Bibliothèque de philosophie contemporaine. Paris.
- Etzioni, Amitai (1996): Die faire Gesellschaft. Jenseits von Sozialismus und Kapitalismus. Frankfurt a.M.

- Fuchs, Dieter, Jürgen Gerhards, Friedhelm Neidhardt (1991): Öffentliche Kommunikationsbereitschaft. Test eines zentralen Bestandteils der Theorie der Schweigespirale, S. 91-105. In: Discussion Paper FS III. Berlin.
- Gerhards, Jürgen (1994): Politische Öffentlichkeit. Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch, S. 77-105. In: Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (Sonderheft 34 der KZfSS).
- Gerhards, Jürgen, Friedhelm Neidhardt (1990): Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. S. 90-101. In: Discussion Paper FS III, Berlin.
- Glynn, Caroll J. [et al.] (1999): Public Opinion. Boulder / Oxford.
- Gontier, T. (1990): Stichwort „Délibération“, S. 574. In: André Jacob (ed.), Les notions philosophiques, Tome 1, Paris: Presse Universitaires de France.
- Gramsci, Antonio (1986, [1933-1934]): Methodische Konzepte zum Kulturbegriff, S. 51-73. In: Helmut Dubiel (Hrsg.), Populismus und Aufklärung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1990, [1962]): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1996 [1994]): Über den internen Zusammenhang von Rechtsstaat und Demokratie, S. 293-305. In: Ders., Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998): Die postnationale Konstellation. Politische Essays. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Heming, Ralf (1997): Öffentlichkeit, Diskurs und Gesellschaft. Zum analytischen Potential und zur Kritik des Begriffs der Öffentlichkeit bei Habermas. Wiesbaden.
- Hohendahl, Peter Uwe (Hrsg.) (2000): Öffentlichkeit. Geschichte eines Begriffs. Stuttgart / Weimar.
- Hölscher, Lucian (1978): Öffentlichkeit, S. 413-468. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Band 4. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Hölscher, Lucian (1979): Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit. Stuttgart.
- Horkheimer, Max, Theodor W. Adorno (1969, [1944, 1947]): Dialektik der Aufklärung. Frankfurt a.M.
- Huguet, Monserrat, G. (1990): Stichwort „Freiheit“, S. 285-306. In: Hansjörg Sandkühler (Hrsg.), Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, Bd. 2. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Imhof, Kurt (1996a): Übergänge, S. 68-129. In: Kurt Imhof, Gaetano Romano, Die Diskontinuität der Moderne. Zur Theorie des sozialen Wandels. Reihe «Theorie und Gesellschaft» hg. von Axel Honneth, Hans Joas, Claus Offe, Bd. 36, Frankfurt a.M: Campus.
- Imhof, Kurt (1996b): Intersubjektivität und Moderne, S. 200-292. In: Kurt Imhof, Gaetano Romano, Die Diskontinuität der Moderne. Zur Theorie des sozialen Wandels. Reihe «Theorie und Gesellschaft» hg. von Axel Honneth, Hans Joas, Claus Offe, Bd. 36, Frankfurt a.M: Campus.
- Imhof, Kurt (1996c): Eine Symbiose: Soziale Bewegungen und Medien, S. 165-186. In: Kurt Imhof, Peter Schulz (Hrsg.): Politisches Raisonement in der Informationsgesellschaft. Reihe Mediensymposium Luzern, Bd. 2, Zürich: Seismo.
- Imhof, Kurt (1998): Die Verankerung der Utopie herrschaftsemanzipierten Raisonements im Dualismus Öffentlichkeit und Privatheit, S. 15-24. In: Kurt Imhof Peter Schulz (Hrsg.), Die Veröffentlichung des Privaten, die Privatisierung des Öffentlichen, Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 4. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Imhof, Kurt (2000): Öffentlichkeit und Skandal, S. 55-68. In: Klaus Neumann-Braun, Stefan Müller-Doohm (Hrsg.), Einführung in die Medien- und Kommunikationssoziologie, München: Juventa.
- Imhof, Kurt (2002): Öffentlichkeit und Identität, S. 37-56. In: Hartmut Kaelble, Martin Kirsch, Alexander Schmidt-Gernig (Hg.), Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: Campus.
- Imhof, Kurt, Esther Kamber (2001): Politik und Gesellschaft im Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 425-453. In: Jutta Allmendinger (Hg.), Gute Gesellschaft?

Plenumsband A zum 30. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Opladen: Leske + Buderich.

Imhof, Kurt, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.) (2002): Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Jarren, Otfried (1994): Mediengewinne und Institutionenverluste? – Zum Wandel des intermediären Systems in der Mediengesellschaft. Theoretische Anmerkungen zum Bedeutungszuwachs elektronischer Medien in der politischen Kommunikation, S. 23-34. In: Ders., (Hrsg.): Politische Kommunikation in Hörfunk und Fernsehen. Elektronische Medien in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske + Buderich.

Jarren, Otfried (1996): Auf dem Weg in die „Mediengesellschaft“? Medien als Akteure und institutionalisierter Handlungskontext. Theoretische Anmerkungen zum Wandel des intermediären Systems, S. 79-96. In: Kurt Imhof / Peter Schulz (Hrsg.): Politisches Raisonement in der Informationsgesellschaft, Zürich: Seismo.

Jarren, Otfried (1998): Medien, Mediensystem und politische Öffentlichkeit im Wandel. S. 74-96. In: Ulrich Sarcinelli (Hrsg.): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Jarren, Otfried (2000): Gesellschaftliche Integration durch Medien? Zur Begründung normativer Anforderungen an die Medien, S. 22-41. In: Medien und Kommunikationswissenschaft, 48 Jg.

Jarren, Otfried (2001): Mediengesellschaft – Risiken für die politische Kommunikation, S. 10-19. In: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. 5. Oktober 2001, B 41-42.

Jarren, Otfried (Hrsg.) (1994): Medien und Journalismus: Eine Einführung. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Jarren, Otfried, Kurt Imhof, Roger Blum (Hrsg.) (2000): Zerfall der Öffentlichkeit. Reihe: Mediensymposium, Bd. 6. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Jarren, Otfried, Patrick Donges (2000): Medienregulierung durch die Gesellschaft? Eine steuerungstheoretische und komparative Studie mit Schwerpunkt Schweiz. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Jarren, Otfried, Patrick Donges (2003): Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft, 2 Bde., Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Joas, Hans (1992): Pragmatismus und Gesellschaftstheorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kaase, Max (1998): Demokratisches System und die Mediatisierung von Politik, S. 24-51. In: Ulrich Sarcinelli (Hrsg.): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft, Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Kamber, Esther, Mario Schranz (2002): Von der Herstellung zur Darstellung demokratischer Öffentlichkeit. Die Politikvermittlung der Massenmedien unter den Bedingungen eines ausdifferenzierten Mediensystems, S. 347-363. In: Kurt Imhof, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.), Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Kant, Immanuel (1912, [1784]): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? Akademie-Ausgabe, Band 8.
- Kant, Immanuel (1923, [1790]): Werke. Herausgegeben von Ernst Cassirer, Band VI Schriften 1790-1796. Berlin.
- Kant, Immanuel (1973, [1787]): Kritik der reinen Vernunft. Zitiert nach: Reinhart Koselleck, Kritik und Krise, S. 101. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Katz, Elihu (1981): Publicity an Pluralistic Ignorance: Notes on ‚The Spiral of Silence‘, S. 28-37. In: Horst Baier, Hans Mathias Kepplinger, Kurt Reumann (Hrsg.) (1981): Öffentliche Meinung und sozialer Wandel. Opladen.
- Kenkel, Karen (2000): Marx‘ Kritik der bürgerlichen Öffentlichkeit. S. 54-58. In: Peter Uwe Hohendahl (Hrsg.) Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs. Stuttgart / Weimar.
- Klippel, Diethelm (1975): Der politische Freiheitsbegriff im modernen Naturrecht, S. 469-488. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2. Stuttgart: Ernst Klett.
- Kohler, Georg (1999): Was ist Öffentlichkeit. In: Studia philosophica, Vol. 58 / 1000. Bern.
- Koller, Andreas (2004): Strukturwandel der Öffentlichkeit in Westeuropa und den USA. Theoretische, metatheoretische und empirische Reformulierung und transatlantische Integration der Klassiker, Universität Zürich, Zürich 2004, Ms.

- Koselleck, Reinhart (1973 [1959]): Kritik und Krise. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Koselleck, Reinhart (1984): Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Krings, Hermann (1973): Stichwort „Freiheit“, S. 493-510. In: Herrmann Krings, Hans M. Baumgartner, Christoph Wild (Hrsg.): Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. 2. München: Kösel-Verlag.
- Lalande, André (1991 [1926]): Stichwort „Délibération“, S. 214. In: Ders., Vocabulaire technique et critique de la philosophie, Volume 1. Paris: Presse Universitaire de France.
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1982, [1902]): Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung. S. 139-220. In: Ders., Ausgewählte Werke, Bd. 2, Berlin: Dietz Verlag.
- Lippmann, Walter (1990, [1922]): Die öffentliche Meinung. Reprint. Bochum (Originalausgabe: Lippmann, Walter 1922: Public Opinion. New York).
- Lippmann, Walter (1993, [1925]): The Phantom Public. New Brunswick.
- Luhmann, Niklas (1990): Gesellschaftliche Komplexität und öffentliche Meinung, S. 170-182. In: Ders., Soziologische Aufklärung 5. Opladen.
- Luhmann, Niklas (1996): Die Realität der Massenmedien. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Lukàcs, Georg (1970, [1921]): Geschichte und Klassenbewusstsein. Neuwied.
- Luxemburg, Rosa (1970, [1918]): Organisationsfragen der russischen Sozialdemokratie, S. 71ff. In: Susanne Hillmann (Hrsg.), Schriften zur Theorie der Spontaneität. Hamburg.
- Manheim, Ernst (1979, [1933]): Aufklärung und öffentliche Meinung. Studien zur Soziologie der Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Stuttgart.
- Mannheim, Karl (1929): Ideologie und Utopie. Frankfurt a.M.
- Marcinkowski, Frank (1993): Publizistik als autopoietisches System. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Marcinkowski, Frank (2000): Die Medien-Öffentlichkeit des Parlaments in der Verhandlungsdemokratie, S. 49-73. In: Otfried Jarren, Kurt Imhof, Roger Blum (Hrsg.), Zerfall der Öffentlichkeit. Reihe Mediensymposium Luzern, Bd. 6. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Marcinkowski, Frank (2002): Massenmedien und die Integration der Gesellschaft aus Sicht der autopoietischen Systemtheorie: Steigern die Medien das Reflexionspotential sozialer Systeme? S. 110-121. In: Kurt Imhof, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.), Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Marx, Karl (1975, [1844]): Die freie Presse als Vermittlerin, S. 296-323. In: MEGA I/1. Berlin.
- Marx, Karl, Friedrich Engels (1932, [1845/46]): Die Deutsche Ideologie. In: D. Rjazanov, V. Adoratzkij (Hrsg.), Historisch-kritische Gesamtausgabe, Abteilung I. Band 5. Wien.
- Marx, Karl, Friedrich Engels (1959, ([1848]): Manifest der Kommunistischen Partei. In: Werke Band 4. Berlin.
- Mead, George Herbert (1969): Geist, Identität und Gesellschaft, Frankfurt a.M.
- Meier, Christian (1975): „Frei“, „Freiheit“ in der griechischen Polis, S. 426-429. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2. Stuttgart: Ernst Klett.
- Merton, Klaus (1984): Some Silence in the Spiral of Silence, S. 31-42. In: R. Keith, Linda L. Sanders, Dan Nimmo Kaid (Hrsg.), Political Communication Yearbook 1984, Carbondale.
- Mommsen, Wolfgang (1959): Max Weber und die deutsche Politik 1890-1920, 2. Aufl. Tübingen.
- Mommsen, Wolfgang (1982): Max Weber: Gesellschaft, Politik und Geschichte, 2. Aufl. Frankfurt a.M.
- Müller-Doohm, Stefan (2000): Kritische Medientheorie – die Perspektive der Frankfurter Schule, S. 69-92. In: Klaus Neumann-Braun, Stefan Müller-Doohm, (Hrsg.), Medien- und Kommunikationssoziologie. Eine Einführung in zentrale Begriffe und Theorien. München: Juventa.
- Münch, Richard (1996): Mediale Ereignisproduktion: Strukturwandel der politischen Macht, S. 696-709. In: Stefan Hradil (Hrsg.), Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der

Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996, Frankfurt am Main 1997: Campus.

Münzner, Gerhard (1927): Presse und öffentliche Meinung. Karlsruhe.

Nassehi, Armin (1997): Inklusion, Reklusion, Integration, Desintegration, S. 114-148. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Bd. 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Negt, Oskar, Alexander Kluge (1972): Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit. Frankfurt a.M.

Neidhardt, Friedhelm (1994): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Einleitung, S. 7-41. In: Ders. (Hrsg.), Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (Sonderheft 34 der KZfSS).

Noelle-Neumann, Elisabeth (1980): Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut. München, Zürich.

Noelle-Neumann, Elisabeth (1989): Die Theorie der Schweigespirale als Instrument der Medienwirkungsforschung. S. 420ff. In: Max Kaase, Winfried Schulz (Hrsg.), Massenkommunikation. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (Sonderheft 30 der KZfSS).

Noelle-Neumann, Elisabeth, Wilfried Schulz, Jürgen Wilke (Hrsg.) (1995): Öffentliche Meinung. Publizistik, Massenkommunikation. Frankfurt a.M.

Peters, Bernhard (1993): Die Integration moderner Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Peters, Bernhard (2002): „Öffentlichkeit“ als Testfall für Gesellschaftstheorien, S. 23-35. In: Kurt Imhof, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.), Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Peters, John Durham (1989): Democracy and American Mass Communication Theory: Dewey, Lippmann, Lazarsfeld, S. 199-220. In: Communication, Volume 11.

Pfetsch, Barbara (1998): Regieren unter den Bedingungen medialer Allgegenwart, S. 233-252. In: Ulrich Sarcinelli (Hrsg.), Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Pöttker, Horst (2002): Integration durch Journalismus contra gesellschaftliche Pluralität? Emile Durkheim revisited, S. 323-335. In: Kurt Imhof, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.), Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Pöttker, Horst (Hrsg.), (2001): Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Auftrag. Klassiker der Sozialwissenschaften über Journalismus und Medien. Konstanz: Universitätsverlag.
- Rucht, Dieter (1994): Öffentlichkeit als Mobilisierungsfaktor für soziale Bewegungen, S. 337-358. In: Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (Sonderheft 34 der KZfSS).
- Sarcinelli, Ulrich (1994): Mediale Politikdarstellung und politisches Handeln: analytische Anmerkungen zu einer notwendigerweise spannungsreichen Beziehung. In: Otfried Jarren (Hrsg.): Politische Kommunikation in Hörfunk und Fernsehen, Opladen: Leske + Buderich.
- Sarcinelli, Ulrich (1998): Parteien und Politikvermittlung: Von der Parteien- zur Mediendemokratie? S. 273-296. In: Ders. (Hrsg.): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft, Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Sarcinelli, Ulrich (2002): Kommunikative Handlungsoptionen in politischen Führungsämtern: Politische Integration durch Stilbildung und Machtsicherung, S. 247-259. In: Kurt Imhof, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.), Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Sarcinelli, Ulrich, Martin Wissel (1998): Mediale Politikvermittlung, politische Beteiligung und politische Bildung: Medienkompetenz als Basisqualifikation in der demokratischen Bürgergesellschaft, S. 408-427. In: Ders. (Hrsg.): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft, Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Scherer, Helmut (1990): Massenmedien, Meinungsklima und Einstellung: Eine Untersuchung zur Theorie der Schweigespirale. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Schultz, Tanjev (2002): Große Gemeinschaft und Kunst der Kommunikation. Zur Sozialphilosophie von John Dewey und ihrem Revival im Public Journalism, S. 36-55. In: Kurt Imhof, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.), Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Sennett, Richard (1983 [1977]), Die Tyrannei der Intimität, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Soeffner, Hans-Georg, Dirk Tänzler (2002): Figurative Politik. Prolegomena zu einer Kultursoziologie politischen Handelns, S. 17-34. In: Dieselb. (Hrsg.): Figurative Politik. Zur Performanz der Macht in der modernen Gesellschaft. Opladen: Leske + Buderich.
- Splichal, Slavko (1999): Public Opinion. Development and Controversis in the Twentieth Century. Lanham / Oxford.
- Stark, Carsten (1998): Die blockierte Demokratie: kulturelle Grenzen der Politik im deutschen Immissionsschutz. Baden-Baden.
- Sutter, Tilmann (2002): Integration durch Medien als Beziehung struktureller Kopplung, S. 122-138. In: Kurt Imhof, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.), Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Teubner, Günther (1989): Recht als autopoietisches System. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tobler, Stefan (2002): Zur Emergenz transnationaler Öffentlichkeiten, S. 260-284. In: Kurt Imhof, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.), Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Tönnies, Ferdinand (1922): Kritik der öffentlichen Meinung. Berlin.
- Tönnies, Ferdinand (1991, [1887]): Gemeinschaft und Gesellschaft: Grundbegriffe der reinen Soziologie. Darmstadt.
- Wallas, Graham (1921, [1914]): The Great Society. A Psychological Analysis. New York.
- Weber, Max (1973, [1916]): Richtungen und Stufen religiöser Weltablehnungen (Zwischenbetrachtung), S. 441-485. In: Johannes Winckelmann (Hrsg.), Max Weber. Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik. Stuttgart.

- Weber, Max (1973, [1919]): Vom inneren Beruf zur Wissenschaft, S. 311-339. In: Johannes Winckelmann (Hrsg.), Max Weber. Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik. Stuttgart.
- Weber, Max (1985, [1922]): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Weber, Max (1988, [1922]): Politik als Beruf. In: Johannes Winckelmann (Hrsg.), Gesammelte politische Schriften / Max Weber. Tübingen.
- Weber, Max (1988, [1924, 1911]): Rede auf dem ersten Deutschen Soziologentag in Frankfurt 1910 [Original: Geschäftsbericht 1911], S. 431-449. In: Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, hg. von Marianne Weber. Tübingen 1988: Mohr.
- Weber, Max (2001, [1910]): Vorbericht über eine vorgeschlagene Erhebung über die Soziologie des Zeitungswesens. Manuskript, S. 314-326. In: Horst Pöttker, (Hrsg.), Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Auftrag. Klassiker der Sozialwissenschaften über Journalismus und Medien. Konstanz: UVK.
- Weßler, Hartmut (1999): Öffentlichkeit als Prozess. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Weßler, Hartmut (2002): Multiple Differenzierung und kommunikative Integration, S. 56-76. In: Kurt Imhof, Otfried Jarren, Roger Blum (Hrsg.), Integration und Medien. Reihe: Mediensymposium Luzern, Bd. 7. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Willke, Helmut (1992): Ironie des Staates. Grundlagen einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft. Frankfurt a.M.
- Winckelmann, Johannes (Hrsg.) (1988): Max Weber. Gesammelte politische Schriften. Tübingen.